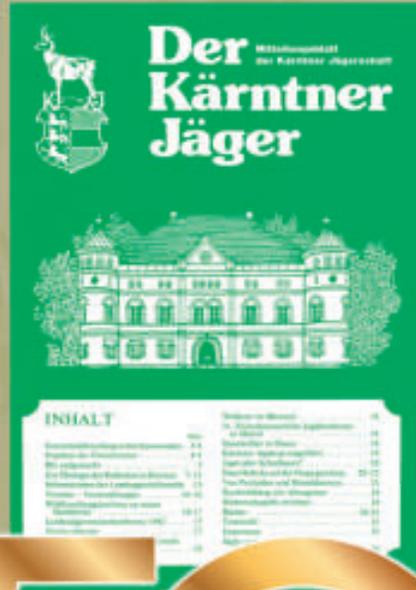
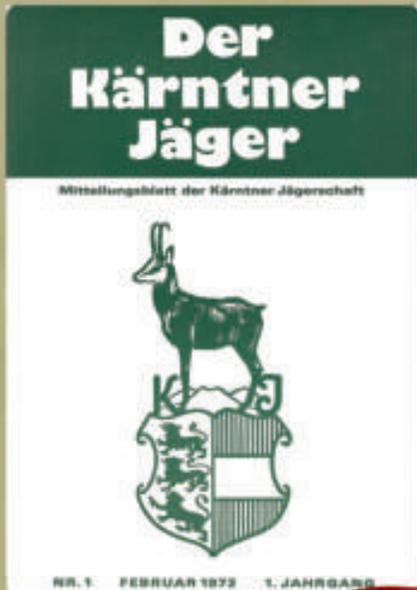


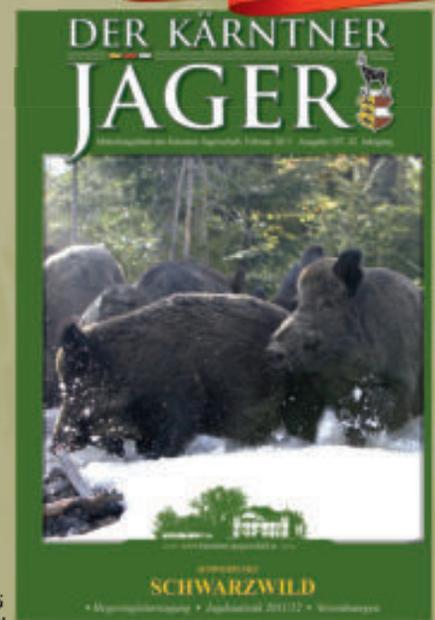
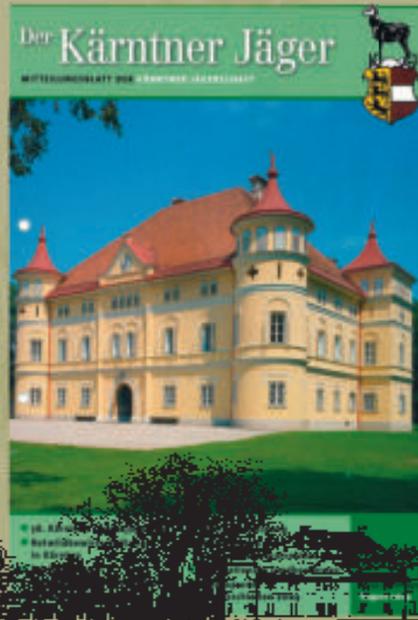
# DER KÄRNTNER JÄGER

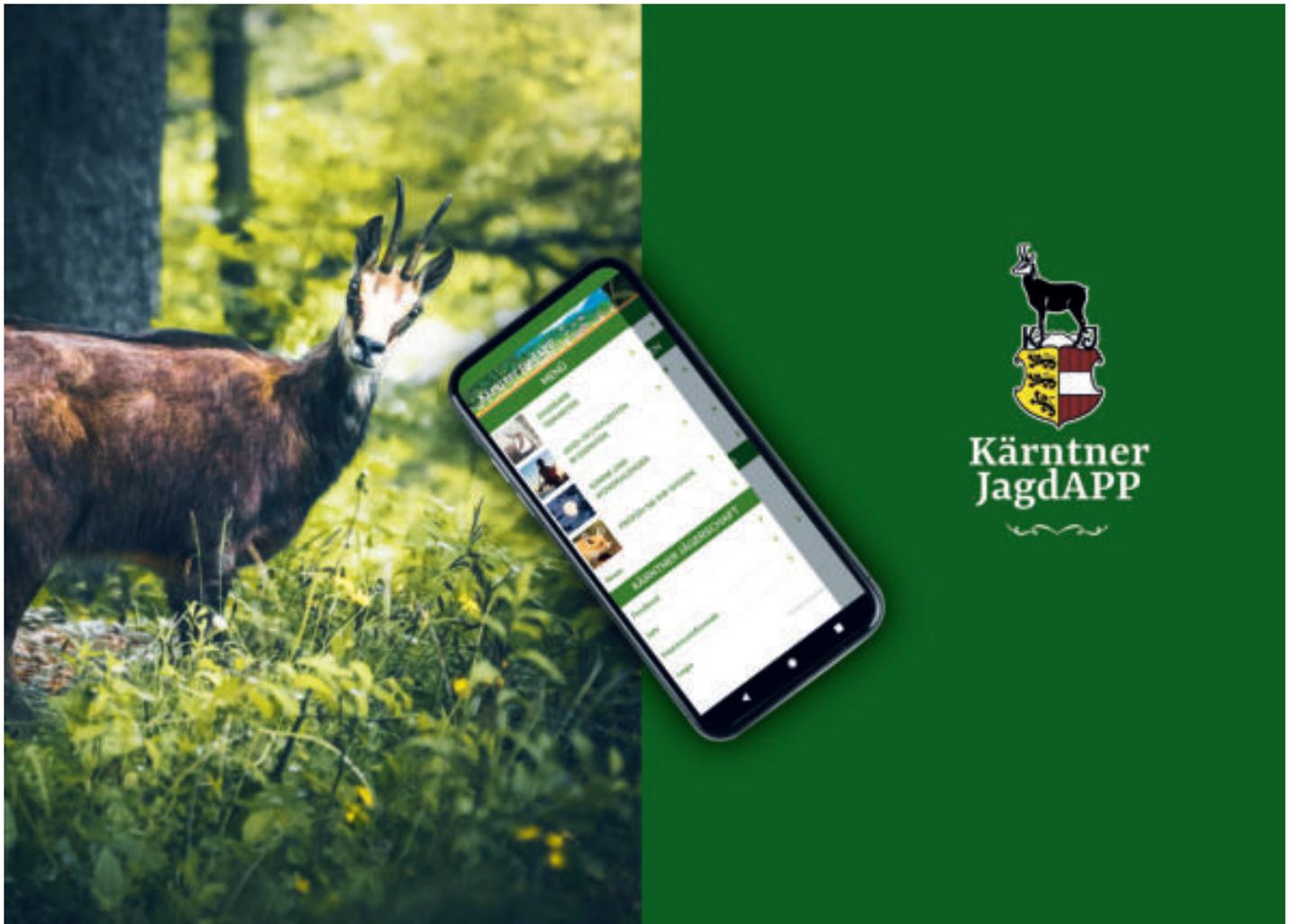


Mitteilungsblatt der Kärntner Jägerschaft, Juni 2021 Ausgabe 257, 50. Jahrgang



# 50





**Hausmann**  
SEIT 1946

Einkaufen zu  
Großhandelspreisen

**Als Mitglied der Kärntner Jägerschaft heißen wir Sie bei Hausmann  
HERZLICH WILLKOMMEN!**

Hausmann ist seit 75 Jahren der regionale Großhandelspartner für Haushalt, Mode, Freizeit, Garten, Spielware, Büro und Schule in Klagenfurt und Villach. Holen Sie sich jetzt Ihre personalisierte Hausmann-Club-Card und genießen Sie das **Privileg, zu Großhandelspreisen** einzukaufen. Für Ihren ersten Einkauf erhalten Sie zusätzlich einen 10-Euro-Gutschein geschenkt. Einfach Gutschein abtrennen und in einer Hausmann-Filiale einlösen.

**Schön, Sie zu sehen, und ein kräftiges Waidmannsheil!**



Diese berechtigt zum Einkauf zu Großhandelspreisen.

**Hausmann GUTSCHEIN**

FÜR IHRE  
PERSÖNLICHE  
CLUBCARD

€10

GESCHENKT FÜR  
IHREN ERSTEN EINKAUF  
BEI HAUSMANN

[www.hausmann.at](http://www.hausmann.at)

9020 **KLAGENFURT** | ERNST-DIEZ-STRASSE 7 • 9500 **VILLACH** | ST.-MAGDALENER-STRASSE 35

## Inhaltsverzeichnis

### Aktuelles

Aktuelle Spalte	3
Wissenswertes aus der KJ	5
50 Jahre DER KÄRNTNER JÄGER	6
Interview	8

### Berichte 10

### Aus der jagdlichen Praxis 16

### Aus dem Jagdrevier 26

### Rechtliche Information 27

### Verordnung 28

### Jagdliches Wissen 31

### Wilde Küche 32

### Mini-Max 34

### Informationen der Landesgeschäftsstelle 36

### Hundewesen

Bereichshundestationen	41
------------------------	----

### Termine 44

### Wortanzeigen 47

### Totentafel 47

### Impressum 47

## Geschätzte Kärntner Jägerinnen und Jäger!

Im zweiten von der Pandemie wesentlich beeinflussten Jahr musste einiges, vorgegeben durch Vernunft oder Verordnung, anders als bisher gestaltet werden und dies wird vermutlich auch in nächster Zukunft noch so sein. Die Bewertungen in kleinem Rahmen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, keine Hegeschauen, Bezirksjägertage mussten abgesagt oder verschoben werden und auch der Landesjägertag kann nicht zum geplanten Termin stattfinden. Eine Situation, der wir uns stellen mussten und auch derzeit noch damit leben müssen. Aber nicht nur das Virus, sondern auch der vergangene Winter haben uns vor große Herausforderungen gestellt. Abgesehen von der Lösung von Fütterungs-, Fallwild und anderen daraus resultierenden Problemen ist es nunmehr wirklich höchst an der Zeit, dass wir uns mit dem Thema Ruhezeiten intensiv und rasch beschäftigen.

Ruhezeiten sind keine auferlegte Bürde, ganz im Gegenteil bieten sie ungeachtet der Jahreszeit zeitlich und örtlich vorgegeben die Möglichkeit einer verbesserten geordneten Naturraumnutzung, gleichermaßen für Mensch und Wild und als Ausfluss davon eine zu erwartende Hintanhaltung von Schäden. Das ist doch etwas, das wir alle wollen – setzen wir es auch um.

Jagdgebietsfeststellungen, Jagdvergaben und Verpachtungen sind größtenteils friktionsfrei als erledigt zu betrachten, die im Großen und Ganzen sehr liberal gestalteten Abschussplanbescheide wurden seitens der Bezirksjägermeister ausgefertigt und zugestellt. Ebenfalls, wenn auch in etwas geänderter Form, wurde durch das Amt der Landesregierung die Bejagung der Raufußhühner wiederum genehmigt. Wie immer der Appell bzw. die Bitte: Wo immer es, gemäß den neu

adaptierten Abschlussrichtlinien möglich ist, versuchen wir bereits im ersten Jahr der Planperiode beim Schalenwild eine hohe Abschussquote zu erzielen. Damit befreien wir uns selbst von einem überhöhten Jagddruck zum Ende des zweiten Jahres, der dann meist aber auch nicht mehr zur Erreichung der Zielsetzung führt.

Versuchen wir auch gleichzeitig, das gewonnene Wildfleisch in hoher Qualität dort zu platzieren, wo es sowohl wertgeschätzt wie auch finanziell honoriert wird. Eigenverbrauch, Weitergabe an Familie und Bekannte, Direktvermarktung, sowie die online Plattform „Wildes Österreich“ seien dazu als einige der Möglichkeiten aufgezeigt.

Als der dafür zuständige Referent sind mir Aus- und Weiterbildung immer ein besonderes Anliegen. Die Ausbildung zur Jagdprüfung wurde heuer, da nicht anders möglich, seitens der Kursanbieter größtenteils online durchgeführt. Wie die ersten Ergebnisse der Frühjahrsprüfung beweisen, eine durchaus geeignete alternative Form, zur Gänze kann sie jedoch den Präsenzunterricht nicht ersetzen.

Wir hoffen, dass auch die derzeit geplanten Prüfungstermine im Sommer für Jungjäger wie auch im Spätherbst für Jagdschutzorgane eingehalten werden können und damit allen angemeldeten Kandidaten die Möglichkeit zur Ablegung der jeweiligen Prüfung gegeben wird.

Aus derzeitiger Sicht wird auch unser neuer Lehrbehelf „Jagdausbildung Kärnten“ zum geplanten Termin fertig und wir freuen uns schon jetzt darauf, diesen im September präsentieren bzw. zur Ver-



Sepp Monz  
LJM-Stv.

Foto: Thöny

fügung stellen zu können. Ebenso sollte es möglich werden, über die Bildungsplattform heuer noch einiges Interessantes im Sektor Weiterbildung anzubieten. Informieren Sie sich bitte über aktuelle Angebote und Termine auf unserer Homepage!

Aufgabenstellungen und Probleme werden mit Sicherheit auch zukünftig nicht weniger werden. Aber sie sind großteils lösbar. Dies jedoch meist nur ge-

meinsam unter Einbindung und in Partnerschaft mit Politik, Land- und Forstwirtschaft, Touristik und anderen Freizeitnutzergruppierungen.

Diese Verantwortung haben wir, Motivation und Freude an der Jagd dürfen dabei aber nicht verloren gehen.

Freue mich schon jetzt wieder auf persönliche Kontakte, die mir und ich denke auch Euch doch

sehr fehlen, sei es bei der Jagd, einer Veranstaltung udgl.

Wünsche viel Gesundheit, einen guten Anblick und verbleibe

mit Weidmannsheil,

Euer

**Sepp Monz**  
**LJM-Stv.**



Foto:  
Albert Petutschnig

# Aktuelles und Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

Die neue Jagdperiode 2021-2030 hat begonnen, wir stehen am Beginn eines neuen Jagdjahres und die Beschränkungen und Entbehrlichkeiten der letzten Monate gehen langsam zurück. Kleine Zusammenkünfte und Veranstaltungen sind wieder möglich und die Spuren des letzten Winters werden langsam weniger. Die Schneemengen in Oberkärnten haben aber auch aufgezeigt, dass insbesondere der Kahlwildbestand in vielen Gebieten höher ist als angenommen. Hier wird eine intensive und geschickte Bejagung unumgänglich sein.

Bei den Abschussplänen hat es punktuell Änderungen gegeben, welche aber unbedingt notwendig waren und den verschiedensten Umständen geschuldet sind. Die Bejagung der Raufußhühner liegt hinter uns, der Rehwildabschuss ist im vollen Gange und auch die Bejagung des Rotwildes läuft schön langsam an. Gemeinsam mit dem Land Kärnten und der Landwirtschaftskammer Kärnten konnte ein gemeinsames Förderpaket für den Ankauf von „Kitzretter“ geschnürt werden. Im Zusammenspiel mit der richtigen Mähtechnik, sowie dem eventuellen Einsatz von Drohnen, aber auch der gewohnten Suche der Kitzte vor der Mahd, kann so eine Vielzahl der Kitzte vor dem Mähtod bewahrt werden.

## LANDESGESCHÄFTSSTELLE MAGEREGG

Das Jahr hat für die Bezirksgeschäftsstellen und die Landesgeschäftsstelle intensiv begonnen und hält noch eine Vielzahl von Ar-



beitsschwerpunkten bereit. Mit Beginn der neuen Jagdperiode sind viele Punkte neu zu erstellen und abzufragen. Die Erstellung eines neuen Jagdkatasters, welcher alle 10 Jahre im Auftrag des Landes Kärnten zu erstellen ist (§ 95 K-JG), Ansprechpartner für die Polizei, wenn es um die Versorgung des Straßenfallwildes geht, Erhebungen für die Jagdabgabe, Datenschutzerklärungen (JIS) und vieles mehr mussten bzw. müssen erhoben und verarbeitet werden. In der Verwaltung und Infrastruktur sind noch einige Punkte zu adaptieren und abzuarbeiten, um dann gestärkt in die Zukunft blicken zu können. Die Jagd-APP hat einen großen Anklang in der Kärntner Jägerschaft gefunden und auch die neue Homepage wird bald fertiggestellt sein.

Der Frühlingstermin für die Jagdprüfungen wurde mit Einschränkungen absolviert, der Sommertermin kann hoffentlich plan-

mäßig abgehalten werden. Der Kurs für die Prüfungen für die Jagdschutzorgane findet über den Sommer, die Prüfungen dann im Herbst statt. Generell finden nach der Öffnung nun auch wieder Kurse und Weiterbildungen der Kärntner Jägerschaft statt („Unterweisungskurse Fischotter“, „Nachweis Nachtzielgeräte“, etc.).

Eine Novelle des Kärntner Jagdgesetz steht noch aus, die Bezirksversammlungen könnten über den Sommer stattfinden und der Landesjägertag findet im Herbst statt.

Generell sind unsere Handlungsempfehlungen und Termine immer in Zusammenschau mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum jeweiligen Zeitpunkt zu sehen. Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unserer Homepage oder in der Kärntner Jagd-APP.

Weidmannsheil,  
Ihr Mario Deutschmann  
Verwaltungsdirektor



# Das 50. Jahr

## „So etwas wie eine besondere Kaste“

Im 50. Jahr des „Kärntner Jäger“ blicken wir in jeder Ausgabe auf ein jagdliches Thema und sehen uns an, was die Zeit in 257 Ausgaben damit gemacht hat. Diesmal über das Bild der Jagd in der Öffentlichkeit.

„Der Kärntner Jäger“ war zehn Jahre alt, da schrieb der damalige Landesjägermeister in seinem Vorwort von einer Öffentlichkeit, die die Jägerschaft in einem neuen, zunehmend argwöhnischen Licht betrachtet. Nicht zuletzt deshalb, weil die Mehrheit der Bevölkerung sich zunehmend von der Natur und ihren Zusammenhängen entfremdet und daher ein Verständnis für die Jagd fehlt. Doch woher solle es auch kommen, wenn sie darüber nicht aufgeklärt werden?

Ein Auszug aus dem 1981 veröffentlichten Text von LJM a. D. Dr. Gerhard Anderluh:

*Ich möchte gar nicht sagen, dass es ein Fehler unserer Jägervorfahren war, sich abzukapseln und das aufklärende Gespräch mit dem Nichtjäger nicht für nötig zu halten. Das war eben eine andere Zeit. Die Öffentlichkeit hat sich kaum um den Jäger und sein Tun gekümmert, die Natur war noch weitgehend intakt und die oft unbarmherzige Verfolgung gewisser Raubwildarten entsprach der allgemeinen Mentalität und sogenannten öffentlichen Meinung.*

*Das alles hat sich in den letzten Jahrzehnten von Grund auf geändert. Heute gibt es infolge der Streubreite der Medien, die den hintersten Graben erreichen, praktisch keinen Bereich des öffentlichen Lebens und keine Gruppe unserer Gesellschaft mehr, die nicht von den Medien ständig unter die Lupe genommen werden würden. Uns Jäger und unser Tun und Lassen beobachtet man besonders*

*genau und kritisch, weil wir in den Augen der nichtjagenden Öffentlichkeit so etwas wie eine besondere Kaste sind, mit unserer grünen „Einheitskleidung“, unserer Weidmannssprache und vor allem unserem Vorrecht, Waffen tragen zu dürfen. Damit sind wir vielen von vornherein suspekt, anderen alleine deshalb schon ein Dorn im Auge.*

*Dazu kommt, dass heute – wer wolle das leugnen? – eine große Zahl von Tierarten in ihrer Existenz bedroht ist und wenn auch die Gründe dafür ganz woanders liegen als in der Bejagung, gibt man natürlich gerne dem Jäger die Schuld, weil das so einfach ist und vom Fehlverhalten des wirtschaftenden Menschen ablenkt.*

Die Zeilen des ehemaligen Landesjägermeisters sind heute, 40 Jahre später, von bemerkenswerter Aktualität. Alle bedeutenden Elemente der Öffentlichkeitsarbeit, von der im Moment so viel gepredigt wird, sind schon in Dr. Anderluhs Worten festgehalten: Authentische Kommunikation mit der nichtjagenden Bevölkerung, Berufung auf die Verantwortung der Jagd und eine selbstbewusste Überzeugung für die Berechtigung dieser.

In vielen weiteren Ausgaben des Mitteilungsblattes „Der Kärntner Jäger“ wird über das öffentliche Bild der Jagd diskutiert. Besonders der Initiator des Mitteilungsblattes, Dr. Gerhard Anderluh (LJM 1972–1992), hat sich früh und fortlaufend Gedanken über das Image des Jägers gemacht. Einige Zitate seien hier gesammelt abgedruckt:

*Wir Jäger verstehen uns heute – mit Recht – auch als Naturschützer. Wir sind nicht nur Naturschützer, das heißt, wir jagen nicht deshalb,*

*um Naturschutz zu betreiben. Aber wir dürfen auch nicht ohne Rücksicht auf die großen Zusammenhänge in der Natur und ohne Rücksicht auf die Bedrohungen, die der Natur heute von allen Seiten erwachsen, das Weidwerk ausüben.*

LJM a. D. Dr. Gerhard  
Anderluh 1/1972



*Der Jäger kann in der heutigen Zeit nur dann glaubwürdig sein, wenn es ihm gelingt, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass Jagd und Hege kein bloßer Zeitvertreib sind, sondern eine öffentliche Aufgabe im Interesse der Erhaltung der freilebenden Tierwelt.*

LJM a. D. Dr. Gerhard  
Anderluh 1/1973



*Wer das gut überlegt, wird finden, dass es doch etwas für sich hat, wenn ich meine, dass eine Tätigkeit im Interesse der gesamten Natur und im Dienst der Öffentlichkeit anhaltendere und größere Befriedigung bringt als die Freude und Genugtuung über eine starke Trophäe.*

LJM a. D. Dr. Gerhard  
Anderluh 13/1976



*Richte Dein Verhalten immer so ein, dass auch nicht der Anschein entsteht, du habest deine Rechte als Jäger missbraucht oder deine Befugnisse überschritten.*

LJM a. D. Dr. Gerhard  
Anderluh 1/1973



*In Zukunft wird der Jäger noch viel mehr als bisher ökologisches Wissen benötigen, um von der Öffentlichkeit anerkannt zu werden, vor allem aber wird es darum gehen, sich dem nichtjagenden Mit-*



Foto:  
Albert Petutschnig

*menschen gegenüber so zu verhalten, dass zwischen dem Selbstverständnis des heutigen Jägers und seinem Auftreten in der Öffentlichkeit keine Diskrepanz besteht.*

LJM a. D. Dr. Gerhard  
Anderluh 50/1985



*Daher zum wiederholten Male: Die wirksamste Öffentlichkeitsarbeit ist das einwandfreie, weidgerechte und auch sonst vorbildliche Verhalten des einzelnen Jägers.*

LJM a. D. Dr. Gerhard  
Anderluh 68/1989



*Die Jäger sollen sich der Bildung von Kindern widmen. Durch die kindliche und jugendliche Erfahrung der Jagd wird eine Sozialisation als Jäger wahrscheinlich. Dies wird in einer urbanisierten Bevölkerung immer schwieriger.*

Wolfgang Schröder 85/1993



*Die Jagd soll flexibel sein und Veränderungen der Gesellschaft berücksichtigen. Die neue Wertung der Fallen und der Nationalparkgedanke beispielsweise erfordern neues Denken und Handeln in der Jagd.*

Wolfgang Schröder 85/1993



*Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir in vielen Revieren im „Schaufenster“ jagen, unser Tun und Lassen beobachtet wird und wir uns danach verhalten müssen. So traurig es für die Jäger besonders stadtnaher Gebiete sein mag, so sehr müssen wir bedenken, wie sensibel uns viele Menschen als „Herren über Leben und Tod“ betrachten und unser Verhalten danach richten.*

LJM a. D. FR DI Dietrich  
Senitza 90/1993



Daniela Picher bei der Wahl zur HRL mit LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer (re.) und HRL-Stv. DI (FH) Christoph Lampersberger (li.).

## „Es gibt keinen Grund für Zweifel“

Ein Interview mit Hegeringleiterin Daniela Pichler

**133 Hegeringleiter\*innen hat Kärnten. 132-mal ist diese Position männlich besetzt. Seit April 2021 ist der Hegering Sachsenburg mit Daniela Pichler als erster in der Kärntner Jagdgeschichte weiblich besetzt. Wir reden in Möllbrücke über Herausforderungen, Jagdfreuden und die Rolle der Jägerin.**

**Frau Pichler, was bedeutet die Jagd für Sie?**

Ich bin mit der Jagd aufgewachsen. Im Jahr 2000 habe ich die Jagdprüfung gemacht. Dann durfte ich in einem sehr traditionellen Jagdverein jagen.

**Traditionell – was heißt das für Sie?**

Wo jagdliche Werte noch gelebt werden, das Brauchtum großge-

schrieben wird. Es ist mir auch sehr wichtig, dass wir neben all der „Rotwildhysterie“ und der modernisierten Jagdtechniken – Freihaltezone etc. – auf diese Grundwerte nicht vergessen. Wir erfahrenen Jäger haben hier auch einen gewissen Bildungsauftrag der Jugend gegenüber. Wir haben die Verantwortung, diese Werte mitzugeben und weiterzuleben. Wir haben von Grund auf ein Handwerk erlernt, das sollen wir nicht vergessen. Man muss als Jäger die Jagd im Herzen spüren. Selbst wenn man zig Stücke erlegt hat – in der Brust eines guten Jägers rührt sich auch dann noch etwas.

**Sie sind seit April die erste gewählte Hegeringleiterin in Kärnten. Wie geht es Ihnen mit dieser neuen Aufgabe?**

Unser ehemaliger Hegeringlei-

ter, Josef Pleßnitzer, ist im Herbst leider verstorben. Er war lange in dieser Position, ich war zum Schluss seine Stellvertreterin. Nach dem Tod von Sepp bin ich ins kalte Wasser geworfen worden. Damals habe ich gerade meine Aufsichtsjägerprüfung absolviert, was mir in dieser Zeit geholfen hat. All das neu erlernte Wissen konnte ich gut gebrauchen. Viele bekannte Jäger und Hegeringleiterkollegen waren ebenfalls sehr hilfsbereit. Man darf sich nicht scheuen zu fragen, dann wird auch gerne geholfen. Am Anfang dieser neuen Aufgabe war für mich der Gedanke schon da: Dass ich es als Frau vielleicht schwerer haben würde. Aber das ist wahrscheinlich das Problem von uns Frauen selbst: Dass wir hier gehemmt sind und Zweifel haben. Es gibt keinen Grund für Zweifel. Wir

Frauen trauen uns in der Jägerdomäne selbst oft zu wenig zu.

### Was sind die Herausforderungen als Hegeringleiterin?

Unser Hegering Sachsenburg hat 4978ha und 14 Jagdgebiete, wovon 13 auf einen gemeinsamen Abschussplan jagen. Allen Recht machen kann ich es freilich selten. Man muss sich als Frau vielleicht zu Beginn ein wenig mehr behaupten, schwerer hatte ich es deshalb aber nicht. Man bringt als Frau in die Jagdgesellschaft oder bei einem Schlüsseltrieb vielleicht sogar mehr Anmut und Eleganz ein. Meine Jagdkollegen waren mir gegenüber immer sehr unterstützend. Aus jedem griesgrämigen Jäger wird ein charmanter Jäger, wenn Frauen dabei sind. Man sollte in der Jagd immer eine Frau bleiben. Es gibt keinen Grund, wie ein Mann sein zu wollen. Es gibt Dinge, das Bergen von Wild etwa, an dem Jägerinnen an ihre Grenzen stoßen. Man muss eben fragen, dann bekommt man auch Hilfe. Frauen jagen vielleicht anders als Männer, aber in einem Jagdverein hat doch jeder seinen Platz. Da herrscht eine solche Diversität, jeder bringt seinen Teil ein: Da gibt es die Heger, die Schützen, die Frauen, die Männer – eben eine bunte Vielfalt die wir schätzen sollten. Außerdem sind Frauen in der Jagd ja insgesamt nichts neues. Auch in der Steinzeit sind Frauen schon auf die Jagd gegangen. Während der Weltkriege war das anders, aber seit der Emanzipation hat sich auch das wieder geändert.

### Wie hat sich Ihr Leben verändert, seit Sie diese Aufgabe übernommen haben?

Mein Leben hat sich nicht sehr verändert. Ich bin verheiratet, habe vier Kinder zwischen 19 und 10, bin Bäuerin am Lacknerhof in Möllbrücke. Ich bin Mitglied der Gemeindejagd Obergottesfeld-Feistritz und darf auch in einer kleinen Eigenjagd jagen. Seit ich Hegeringleiterin bin, telefoniere ich halt meistens neben dem Kochen und mache mehrere Aufgaben zugleich und das gefällt mir auch. Dann bin ich richtig ich selbst. Ich bin wirklich sehr dankbar für meine Fami-



HRL Daniela Pichler im Interview

lie, die meine Verrücktheiten immer mitträgt und unterstützt.

### Welchen Herausforderungen steht die Jagd in Kärnten heute gegenüber?

Natürlich gibt es hier das altbekannte Credo: Es ist wichtig, dass alle an einem Strang ziehen: Grundbesitzer und Jäger. Man darf sich als Jäger trotzdem nicht die Handschellen anlegen lassen. Als Bäuerin und Jägerin kenne ich beide Seiten. Ich habe in den letzten Jahren unzählige Bäume gesetzt und viele Stunden im Wald verbracht, die Kinder immer mit dabei. Beide Seiten und Argumente sind mir bekannt. Deshalb nochmal: Alle Interessensgruppen müssen insgesamt schauen, dass sie miteinander auskommen. Als Gemeindejäger muss man wissen, dass man auf fremden Grund und Boden die Jagd ausübt. Man hat dieses Recht mit Respekt zu behandeln. Ich weiß nicht, ob sich in zehn Jahren ein Gemeindejäger die Jagd noch leisten möchte oder kann. Der Jäger soll jeden Wildschaden zahlen, er hat nahezu an allem Schuld. Immer mehr Leute reden bei der Jagd mit, auch solche, die sich nicht wirklich auskennen. Für den Gemeindejäger wird das noch schwierig werden. Wichtig sind hier auch Fort- und Weiterbildungen. Man vergisst so viel – es ist wichtig aufzufrischen. Wenn die

Landwirtschaftskammer für die Jagdverwaltungsbeiräte Schulungen anbietet, sollte man dies auch für die Jäger machen. Was muss in einem Pachtvertrag beachtet werden? Welche Rechte hat man als Jäger? Es sollte die Möglichkeit geben, dies in einer Weiterbildung wieder zu erlernen.

### Was erhält heute die Freude an der Jagd?

Zu Jagen bedeutet doch auch, sich bleibende Erinnerungen zu schaffen. Ob es nun der kleine Hahn war, den ich gemeinsam mit meinem Vater erlegen durfte oder der erste Hirsch, bei dem mich mein Bruder begleitete – das vergisst man nicht. Diese Erinnerungen zu teilen ist umso schöner. Darum geht es doch auch. Es gibt nichts Schlimmeres in der Jagd als den Schussneid, wenn er über den gesunden Ehrgeiz hinausgeht. Der Neid darf die Jagd nicht bestimmen. Oft bringt ein gutes Gespräch auch mehr als eine übertriebene Bestrafung. Natürlich darf bei wiederholten Fehlern nicht weggeschaut werden. Eine gute Kommunikation ist in der Jagd aber wichtig. Auch als Hegeringleiterin: Jeder Jagdausübungsberechtigte muss darauf vertrauen können, dass ich das Beste für den Hegering will und alle gleich behandle. Das ist mir sehr wichtig.

# Kärntens Schutzwälder im Wiederaufbau

Windspitzen von rund 200 Kilometer pro Stunde und 600 Millimeter Niederschlag in kürzester Zeit, sind für Schäden in Millionenhöhe verantwortlich. Sturmtief Vaia und Tief Günther bestimmen seit fast 2 Jahren das forstliche Geschehen in vielen Teilen Oberkärntens.

Eine Schneise der Verwüstung kann den beiden Tiefdruckwetterlagen zugeschrieben werden. Schutzwälder, die Ende Oktober 2018 von Windwürfen betroffen waren, sind im November 2019 nochmals durch immense Schneemassen beeinträchtigt und teilweise gänzlich zerstört worden. Durch entwurzelte und entzwei gebrochene Bäume liegt die Schutzwirkung dieser Wälder nur noch auf einem Minimum (Abbildung 1).

Landesrat Martin Gruber hat sich gemeinsam mit seinem Team der Abteilung 10 (Land und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum) um die Ausarbeitung von flächenwirt-



Abbildung 2: Projektgebiete Flächenwirtschaftliche Projekte Oberkärnten (rot schraffiert) und zuständige Forstaufsichtsstationen (FAST) (Landesforstdirektion Kärnten, 2021)

schaftlichen Projekten bemüht. Mit Erfolg. Für Schutzwälder (S2, S3 laut Waldentwicklungsplan) der ausgewiesenen Gebiete (Abbildung 2) konnten Projekte mit einer Laufzeit von 14 Jahren vorgelegt und

genehmigt werden. „Mit einem Volumen von mehr als 43 Millionen Euro sind dies die größten Förderungsprogramme in der Geschichte der forstlichen Förderung in Kärnten“, sagt Forstreferent Gruber.



Abbildung 1: Schutzwald über Maria Luggau (Foto: Bezirksforstinspektion Hermagor, 2018)

Vornehmlich im Schutzwald sind die Holzernte und eine adäquate Wiederbewaldung mit höheren Kosten verbunden. Durch diese flächenwirtschaftlichen Projekte können land- und forstwirtschaftliche Betriebe unter anderem bei der kostenintensiven Aufarbeitung des Kalamitätsholzes durch Seilgeräte, der Bestandesbegründung und -pflege sowie der jagdlichen Raumplanung unterstützt werden. Eingezäunte Demonstrationsflächen für das Veranschaulichen des

Potenzials natürlicher Verjüngung, Markierung von künstlicher Verjüngung durch Sichtstäbe, die Oberflächensanierung von Forststraßen oder Pflegesteige für Aufforstungsflächen können ebenfalls für eine Förderung in Betracht kommen. Förderbare Maßnahmen sind an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Aus diesem Grund ist eine adäquate Beratung vor Beginn der Maßnahmen notwendig. Zuständige der Forstaufsichtsstationen informieren betroffene Grundeigentümer nach bestem Wissen.

„Bereits mehr als 500.000 Erntefestmeter konnten durch die konsequenten Bemühungen der Waldbesitzer aufgearbeitet und durch diese Projekte gefördert werden.“, bestätigt Landesforstdirektor DI Christian Matitz, Abteilung 10.

Das Aufarbeiten des Kalamitätsholzes bildete in den letzten zwei Jahren das „Tagesgeschäft“ innerhalb der flächenwirtschaftlichen Projekte. Sind Flächen bearbeitet und das Holz geerntet, muss der Grundstein für die Zukunft unserer Schutzwälder gelegt werden – das Beratungsgespräch über die Bestandesbegründung mit Spezialisten. Bestens ausgebildetes Forstpersonal aller beteiligten Forstaufsichtsstationen bietet, für die Fördermaßnahme der Aufforstung verpflichtende, Beratungsgespräche an und plant, in Zusammenarbeit mit FörderwerberInnen, die zielführende Begründung des Bestandes. In der Zukunft liegend ist die gesicherte Verjüngung bzw. Wiederbewaldung als eines der wichtigsten Ziele zur Wiederherstellung der Schutzfunktion zu sehen. Neben der Beratung zur Bestandesbegründung ist der Dialog innerhalb der flächenwirtschaftlichen Projekte zum Thema Wald-Wild nicht zu vernachlässigen.

Die permanente Kommunikation zwischen Grundeigentümern, Eigentümervertretern, Jagdausübungsberechtigten (sofern nicht ein und dieselbe Person) und Mitarbeitern der flächenwirtschaftlichen Projekte sollte begleitend zur Aufforstung zu führen sein. Nicht zu-

letzt, da die natürliche und künstliche Verjüngung gegenüber negativen externen Einflüssen speziell in den ersten Wachstumsperioden, aber auch darüber hinaus, zu schützen ist. In vielen Fällen kann ein zu hoher Wildstand einen solchen Einfluss darstellen, weshalb die Beratung durch Forstaufsichtsstationen auch im Hinblick auf die jagdliche Raumplanung nicht nur sinnvoll ist, sondern von den Jagdausübungsberechtigten selbst als notwendig erachtet werden sollte. So können dementsprechende waldbauliche, jagdliche und wildökologische Maßnahmen gemeinsam ausgearbeitet und optimal gesetzt werden.

Gemeinsam an Lösungen für Holzernte- und Pflegemaßnahmen, der jagdlichen Raumplanung sowie der Begründung der Zukunft der Schutzwälder in Kärnten zu arbeiten, ist ein wesentlicher Teil dieser Kommunikation. Dass dieser Dialog zu einem Gutteil für unser Handeln verantwortlich ist, steht außer



Abbildung 3: Übersicht Fördermaßnahmen in den flächenwirtschaftlichen Projekten (Land Kärnten, abgerufen am 12.03.2021)

Frage und kann der Schlüssel zur erfolgreichen Wiederherstellung der Schutzfunktion dieser Wälder sein.

*Dipl.-Ing. Thomas Ch. Varch  
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum*

*Literatur auf Anfrage*

### Bedingungen und Auflagen für die Bereitstellung der „Bundesmittel“ für die flächenwirtschaftlichen Projekte:

- ◆ Wildfütterungen sind im gesamten Projektgebiet zu untersagen
- ◆ Waldgefährdender Wildbestand ist im gesamten Projektgebiet durch entsprechende verbindliche Vorgaben der Jagdbehörde auf ein waldbaulich vertretbares Maß nachhaltig zu begrenzen

### Koordinierte Vorgaben: Forst- und Jagdreferent LR Martin Gruber, Landesforstdienst und Kärntner Jägerschaft

- ◆ Anhebung der individuellen Abschusspläne in den FW-Projektgebieten
- ◆ Mindestanforderung: Erfüllung der individuellen Abschusspläne in den FW-Projektgebieten
- ◆ Abschussfreigabe flexibel gestalten (Schusszeiten harmonisieren, z.B. Gams Klasse III)
- ◆ Zusätzliche Abschusspläne durch den Bezirksjägermeister anwenden
- ◆ Bejagungskonzepte für die flächenwirtschaftlichen Projektgebiete
- ◆ Überwinterungsmanagement: Wildlenkung / (Not-)fütterung / Ruhegebiete

*Forst- und Jagdreferent LR Martin Gruber / Landesforstdirektor  
DI Christian Matitz / Landesjägermeister Dr. Walter Brunner*

# Jagd und Nationalpark – Gesicherte Zusammenarbeit im Jubiläumsjahr

Die Heiligenbluter Vereinbarung und damit die Initialzündung des Nationalparks Hohe Tauern jährt sich heuer zum 50sten mal. Seit 2006 ist die herkömmliche Jagd in diesen „Nationalparkrevieren“ einem abgestimmten Wildtiermanagement gewichen – in enger und erfolgreicher Zusammenarbeit der Nationalparkfonds und der Kärntner Jägerschaft. 2020 wurde dieses Übereinkommen um weitere zehn Jahre verlängert. Im Jubiläumsjahr blicken wir auf die Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern.

Die Unterzeichnung der Heiligenbluter Vereinbarung im Jahr 1971 war der Beginn der Umset-

zung der Nationalparkidee in Österreich. Mit der rechtlichen Verankerung des Kärntner Anteils des Nationalparks Hohe Tauern am 15. September 1981 wurden weiteren Ausbauplänen für die energie-wirtschaftliche Nutzung der Tauernbäche und möglichen Skierschließungen ein Ende gesetzt. Aus dem ursprünglich 195 km<sup>2</sup> großen Nationalpark im oberen Mölltal entwickelte sich in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol mit insgesamt 1.856 km<sup>2</sup> der größte Nationalpark im Alpenraum. Zum Auftakt des Jubiläumsjahres zogen die Nationalparkreferentin, Landesrätin Mag.a Sara Schaar, und Nationalparkdirektor Peter Rupitsch im Spiegelsaal der Landesregierung Bilanz über 40 Jahre Nationalparkentwicklung in Kärnten.

## 50-JAHRE-JUBILÄUM „HEILIGENBLUTER VEREINBARUNG“

Vor 50 Jahren wurde am Fuße des Großglockners ein Meilenstein in der österreichischen Naturschutzgeschichte gesetzt: Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Errichtung eines bundesländerübergreifenden Nationalparks in den Hohen Tauern durch die damaligen Landeshauptleute Hans Sima aus Kärnten, Hans Lechner aus Salzburg und Eduard Wallnöfer aus Tirol am 21. Oktober 1971 in Heiligenblut begann die Nationalparkgeschichte in Österreich. Auf insgesamt 2.391 km<sup>2</sup> bewahren die sechs österreichischen Nationalparks bedeutende Naturräume. Das entspricht fast 3% der österreichischen Staatsfläche.

## VORREITERROLLE KÄRNTEN

Kärnten war in Nationalparkangelegenheiten Vorreiter. Bestätigt wurde dies im Jahr 2001 durch die internationale Anerkennung des Kärntner Anteils durch die Weltnaturschutzunion (IUCN). Einer Umfrage zufolge ist der Nationalpark Hohe Tauern der bekannteste Na-

tionalpark Österreichs (65% spontan und 85% namensgestützt).

Sowohl die heimische Bevölkerung als auch Besucher/-innen wissen den Wert des Nationalparks zu schätzen. „Der Erhalt dieser besonderen Landschaft und die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ist mir ein großes Anliegen. Ich sehe darin ein großes Potenzial für die Zukunft. Gerade in herausfordernden Zeiten mit Klimawandel und Pandemie haben wir den Wert einer intakten Natur- und Kulturlandschaft schätzen gelernt“, so die Nationalparkreferentin Mag.a Sara Schaar.

Im Laufe der Jahre ist es gelungen, mit Unterstützung von Bund und Land ein professionelles Nationalparkmanagement aufzubauen, damit die Nationalparkverwaltung die Kernaufgaben Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucherinformation effizient wahrnehmen kann. Dazu zählt auch die Nationalparkinfrastruktur mit Besucherzentren, Infostellen und Lehrwegen sowie die Installierung eines Nationalpark Rangersystems. „Ein besonderes Anliegen ist mir die Umweltbildung, wozu der Nationalpark eine Vielzahl von Programmen anbietet“, so Nationalparkdirektor Rupitsch.

Die wenigsten wissen, dass die Nationalparkflächen in Kärnten im Gegensatz zu anderen Nationalparks fast zur Gänze in Privatbesitz sind. „Alle in diesem Bereich sind daher Teil dieses Nationalparks und es kommt darauf an, was wir gemeinsam daraus machen. Deshalb ist mir ein gutes Zusammenwirken von Grundbesitzer/innen, Verwaltung, Behörden, Interessengruppen und den Naturschutzorganisationen wie auch den Besucherinnen und Besuchern wichtig, um den Nationalpark Hohe Tauern in eine gute Zukunft führen zu können“, so die Landesrätin.



# Der Pirschsteig – Weg zum Ziel

Pirschsteige stellen sich in vielen Revieren oft als weit unterschätzte Accessoiere des jagdlichen Geschehens dar. Dabei sind sie eine der wesentlichsten Verbindungen zwischen Jäger und Wild und bieten einen mehr oder weniger offenen Zugang in die Natur. Pirschsteige führen den Jäger zum Ziel, können aber auch, frei nach Konfuzius, selbst zum Ziel des jagdlichen Handelns werden.

## PIRSCHSTEIG – TEIL EINES JAGDLICH-FORSTLICHEN GESAMTKONZEPTS

Pirschsteige sollten als wesentliche Infrastruktur für ein Gesamtkonzept mit klarer jagdlicher Strategie unter Beachtung forstlicher Erfordernisse betrachtet werden. Vor allem in sanierungsbedürftigen, gebirgigen Schutzwaldlagen werden solche zukünftig immer bedeutsamer. Gut geführte Forst- und Jagdbetriebe berücksichtigen nicht nur die Wünsche und Befindlichkeiten der Förster und Jäger, sondern auch die Bedürfnisse des Wildes und Maßnahmen zur möglichst schadensfreien Integration der Wildtiere in die Kulturlandschaft. Dafür ist eine gute Kooperation zwischen Grundeigentümern, Förstern und Jägern unverzichtbar. Der Blick soll dabei vor allem auf das verbleibende Wild und dessen Le-

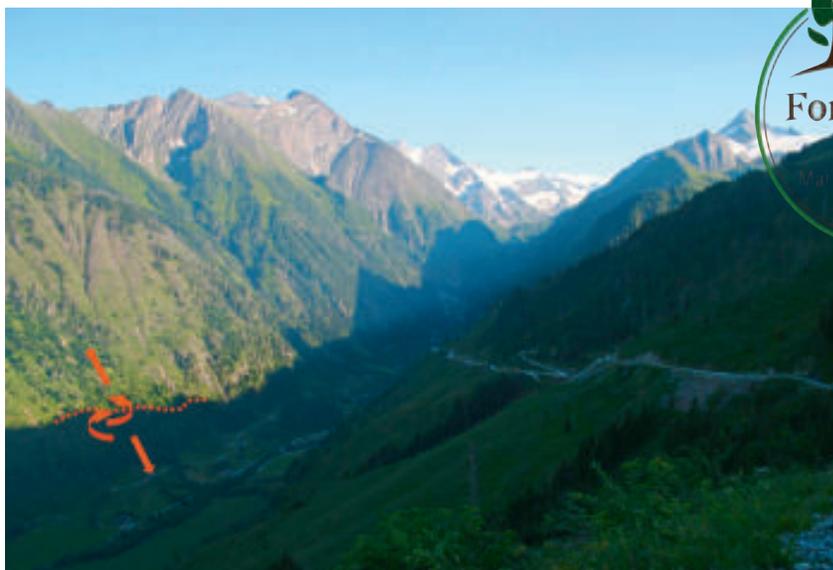


Abb. 1: In Hanglagen und im Gebirge muss man auf Hang- und Bergwinde achten. Auf sonnenbeschienenen Hängen geht der Wind nach oben, im Schatten nach unten. Im Bereich bis 100 Meter oberhalb und unterhalb der Sonnen-/Schattengrenze dreht der Wind. Das ist bei der Pirsch und auch bereits bei der Anlage von Pirschsteigen zu berücksichtigen.

bensraum gelenkt werden. Wild soll sich in seinem Lebensraum wohl fühlen. Äsungsflächen sollen ungestört aufgesucht werden und Wohnraumeinstände ein ruhiger Rückzugsort sein können. Diese Bereiche sollten jagdlich beruhigt werden (Ruhezonen). Umgekehrt sollen sensible, wildschadenanfällige Revierbereiche nicht zu stark von Wild frequentiert werden. Auf diese sollte man die jagdliche Aufmerksamkeit und Tätigkeit lenken (Schwerpunktbejagung). Dazwi-

schen braucht es Bereiche zur Erfüllung der notwendigen Regulationsabschüsse (Intervalljagd).

## GELÄNDE, WIND, WILDVERHALTEN, WILDEINSTÄNDE UND MÖGLICHKEIT DER WILDBERGUNG BEACHTEN!

Bei der Anlage von Pirschsteigen müssen grundlegende Dinge berücksichtigt werden. Das Gelände sollte so ausgenutzt werden, dass eine entsprechende Deckung

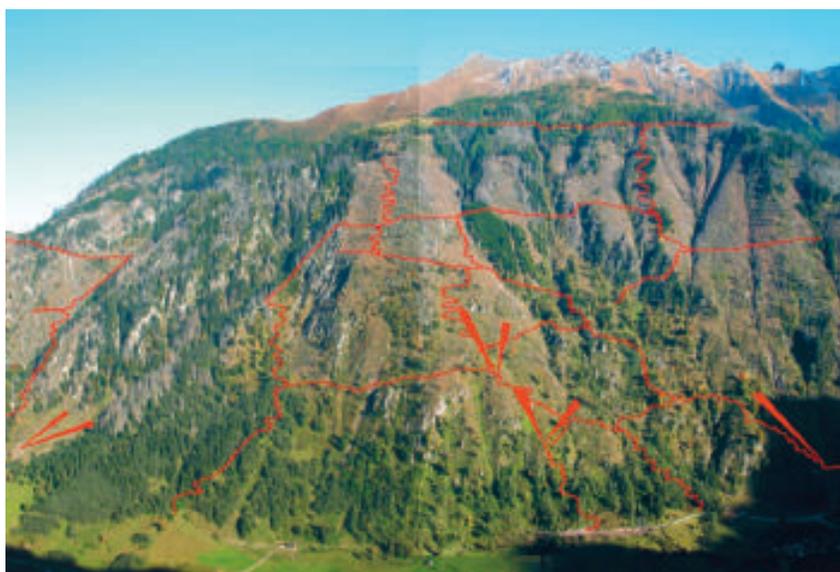


Abb. 2 und 3: „Erschließung“ eines Bergwaldreviers durch Pflege-/Pirschsteige zur jagdlichen und forstlichen „Bewirtschaftung“. Vertikalsteige werden durch horizontale „Quersteige“ verbunden. Die in engen Serpentinaen, oft in Geländemulden geführten Vertikalsteige berücksichtigen die Berg- und Talwinde bei der Jagd und erleichtern die Wildbergung. Entlang der Steige sind an günstigen Stellen Anstanzmöglichkeiten und Schusschneisen errichtet worden.





Abb. 4 und 5: Entlang von Pirschsteigen haben sich Sichtschutzpflanzungen an exponierten Stellen bewährt. Ansitzeinrichtungen müssen gedeckt erreicht werden können. Ist kein Sichtschutz durch Gelände oder Vegetation vorhanden, kann man mit der Errichtung eines Schutzes, wie hier mit einem Brettverschluss mit Durchblickmöglichkeit, aushelfen.

aber auch genügend Überblick in die zu bejagende Fläche geboten wird. Bodensenken und Geländemulden zwischen strategisch günstigen und gedeckten Aussichtspunkten eignen sich dafür sehr gut. Diese sollen aber nicht ständig Wasser führend sein (im Sommer wird man nass, im Winter eist es auf). In Hang- und Gebirgslagen bewähren sich Vertikalsteige, die in engen Serpentinaugen nach oben geführt werden. Damit berücksichtigt

man den Wind (Hang- und Bergwinde) und die Möglichkeit der leichteren Wildbergung in der Falllinie.

Die Vertikalsteige sollten durch günstig an das Gelände angepasste Horizontalsteige verbunden werden, sodass je nach Windrichtung in verschiedenen Höhenlagen in die eine oder andere Hangseite gepirscht werden kann. Besonders zu berücksichtigen sind auch das Ver-

halten des Wildes und die Wildbestände, welche nicht unnötig beunruhigt werden sollten.

#### **PIRSCHSTEIGE WERDEN AUCH VON ANDEREN GENUTZT!**

Pirschsteige werden auch gerne von Wild und anderen Waldnutzern (z.B. Schwammerlsuchern) benützt. Es hat sich bewährt, den Einstieg zu Pirschsteigen, z.B. von Forststraßen aus, versteckt zu halten und die ersten Meter unauffällig zu gestalten und nicht zu mähen.

#### **UNTERSCHIEDLICHE JAGDLICHE ERSCHLIESSUNGSDICHTEN IN RUHEZONEN, INTERVALLJAGD- UND SCHWERPUNKTBEJAGUNGSGEBIETEN!**

Je nachdem, welche jagdliche Strategie in einem Revierteil verfolgt wird, soll die jagdliche Infrastruktur entsprechend gestaltet werden. In jagdlichen Ruhezeiten möglichst keine Pirschsteige, Schusschneisen und Ansitzplätze errichten und in Intervalljagdbereichen nur die notwendigsten. Das Wild soll sich dort wohlfühlen (nicht dauernd „herumindianern“). Störungsfrei erreichbare Ansitze zur Wildbeobachtung können meist außerhalb dieser Revierteile errichtet und genutzt werden. In Schwerpunktbejagungsbereichen soll eine möglichst dichte Infrastruktur aus



Abb. 6: In einiger Entfernung vor dem Ansitz sollte ein gedeckter Platz zum Wechseln der durch den Anstieg verschwitzten Kleidung vorhanden sein. Auch nach dem Ansitz sollte erst wieder hier die warme Kleidung vor dem Abstieg ausgezogen werden. Kleiderwechsel auf dem Hochsitz bringt nur unnötige Beunruhigung und führt dazu, dass der Ansitzplatz beim Wild rasch bekannt wird.



Abb. 7 und 8: Bei der Errichtung von Pirschsteigen und auf der Pirsch muss auf die Lichtverhältnisse geachtet werden. Im schattigen Bestand stehendes Wild ist für den Jäger nur schwer wahrnehmbar. Umgekehrt wird der sich in der Sonne bewegendes Jäger vom Wild rasch wahrgenommen und drückt sich, bevor es von diesem entdeckt wird.



Wegen, Schneisen und Ansatzplätzen errichtet werden, um den entsprechenden Jagddruck erzeugen zu können. Auf diesen Flächen soll möglichst wenig Wild entstehen (hier soll viel „herumindianert“ werden). Schwerpunktbejagungsgebiete tragen auf Dauer wenig zur Wildstandsregulierung bei, denn diese Gebiete sollte das Wild weitgehend meiden.

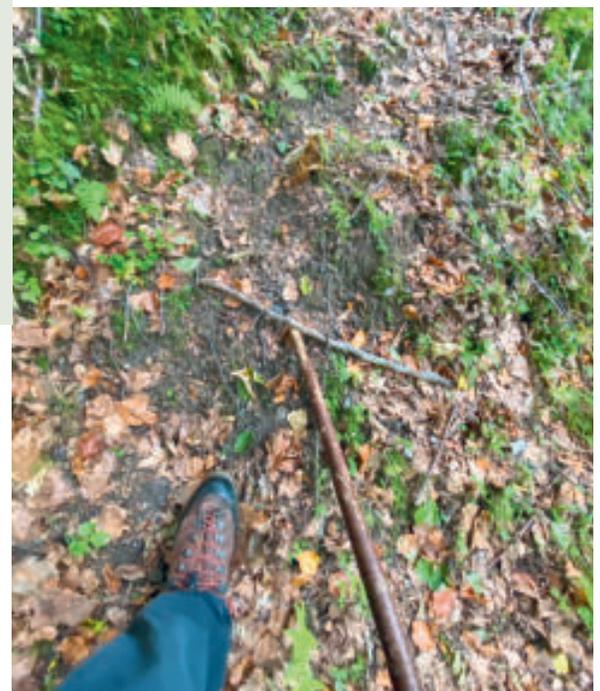
### PIRSCHSTEIGE SIND JAGDLICHE „LEBENSADERN“

Pirschsteige sind jagdliche „Lebensadern“, ohne die viele Revierteile nicht erreichbar wären. Bei der Planung, Errichtung und Benutzung ist dabei neben jagdlichen

Abb. 10, 11 und 12: Steige brauchen laufend Pflege. Sie müssen einmal pro Jahr gemäht werden, bergseitig auch die überhängende Vegetation (bewährt hat sich Anfang/Mitte Juli). Kleinere Äste und Zweige können bei den Pirschgängen mit dem Bergstock „ausgeworfen“ werden. Manche Steige müssen nach dem Laubfall im Herbst auch vom Laub befreit werden, damit ein lautloses Pirschen möglich ist (Rechen oder Blasgerät).

Bedürfnissen auch auf die Bedürfnisse des Wildes und dessen Lebensraum Rücksicht zu nehmen, ebenso auf forstliche Aspekte. Jagd, die darauf achtet, ist zukunftsfähig und kann für alle Beteiligten eine Win-win-Situation schaffen.

Ing. Josef Zandl



# Ansitzeinrichtungen

Wir befinden uns im ersten Jahr nach den Jagdgebietsfeststellungen. Vorerorts gab es einen Pächterwechsel und somit auch neue Jagdausübungsberechtigte. Hie und da wurden Hochsitze von den alten Pächtern auch abgetragen und neue müssen errichtet werden. Ansitzeinrichtungen sind für das Beobachten und Bejagen von Wild unerlässlich.

## WAS GILT ES ZU BEACHTEN, BEVOR MAN EINEN HOCHSITZ BZW. EINE ANSITZ-EINRICHTUNG ERRICHTET?

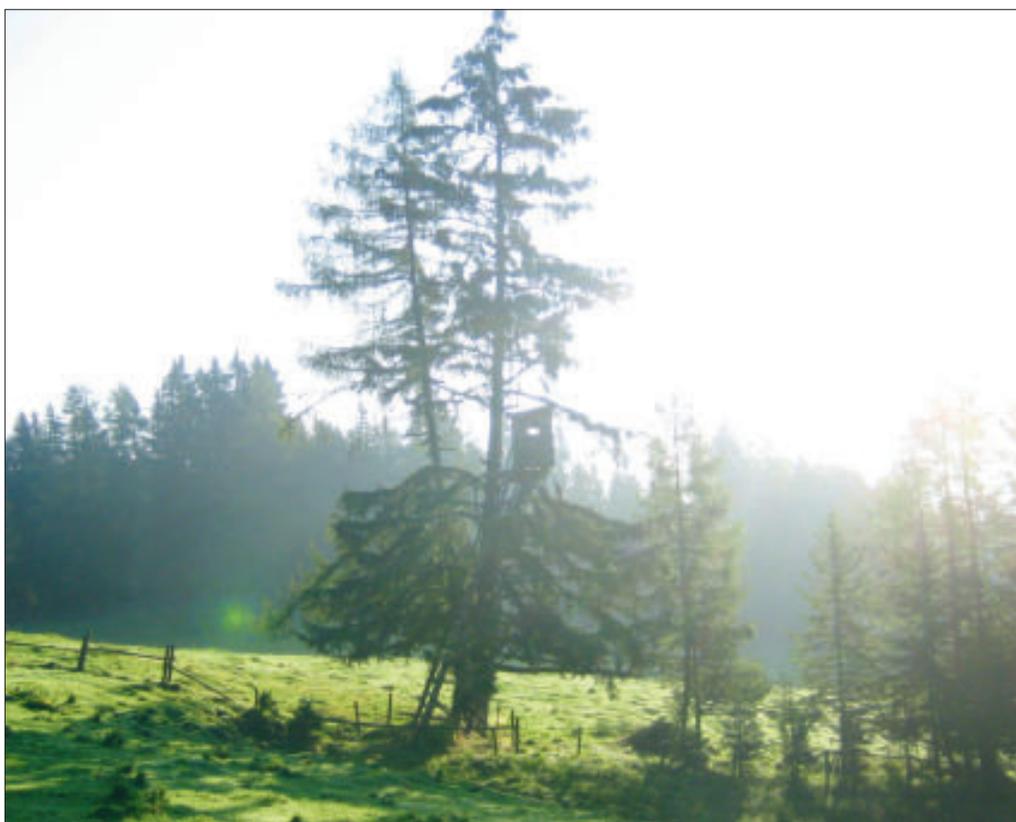
Wichtig ist natürlich die richtige Platzwahl. Auf die Hauptwindrichtung ist besonderes Augenmerk zu legen. Das unbemerkte Erreichen und Verlassen des Hochsitzes auf sauberen Pirschsteigen, auch in der Dunkelheit, ist sicherlich von Vorteil. Zudem sollte man schon vorher wissen, aus welcher Richtung das zu bejagende Wild hauptsächlich austritt. Auch auf einen geeigneten Kugelfang ist zu achten. Nach dem K-JG ist die schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich. Dies gilt grundsätzlich für alle Reviereinrichtun-



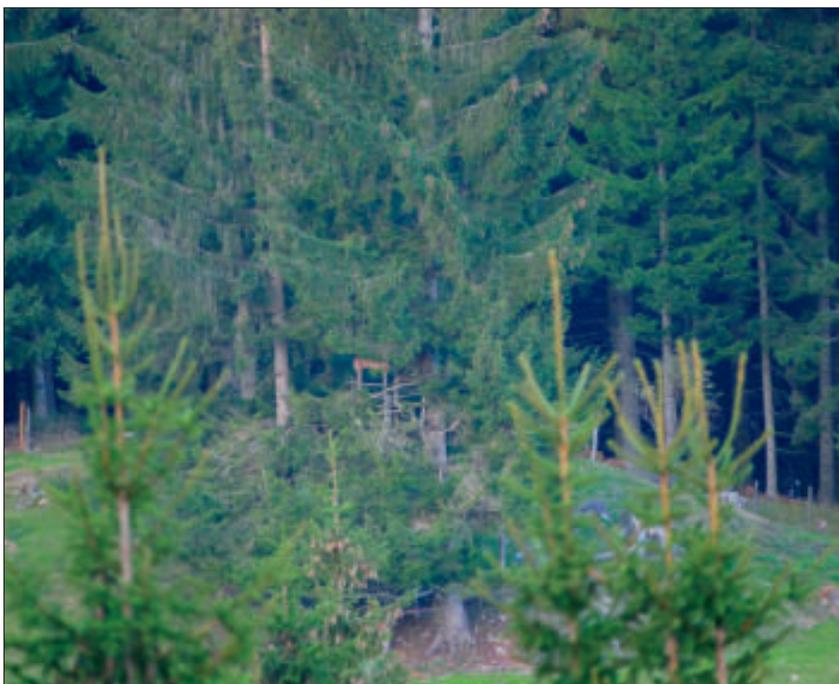
Eine mit Schwartlingen verkleidete Kanzel

gen. Die Reviergrenze sollte zumindest 100m Luftlinie weit entfernt sein, ansonsten bedarf es auch hier einer schriftlichen Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten der Nachbarjagd.

Nach dem Kärntner Naturschutzrecht dürfen Ansitzeinrichtungen nur im Wald, am Waldrand oder im Verband mit einer Baumgruppe (ansonsten bedarf es einer naturschutzrechtlichen Bewilligung) und ausschließlich aus natürlichen Materialien (Holz) errichtet werden. Die Kärntner Bergwacht beanstandet immer wieder nicht gesetzeskonform errichtete Hochsitze. In der Regel nimmt man dafür Fichten- oder Lärchenholz als Holme bzw. Steher. Selten kommen bei uns in Kärnten andere Hölzer wie Akazie oder Ähnliches zum Einsatz. Auch gehobelte und imprägnierte Steher aus dem Baumarkt sind nicht verboten, nur teuer. Zur Verkleidung eignen sich Bretter, Schwartlinge oder Rundlinge (auch gespalten) besonders gut. Auch Äste von vor Ort vorkommenden Bäumen können dafür verwendet werden. Keinesfalls dürfen Plastikplanen, Blechtafeln oder Ähnliches Verwendung finden. Auch gelbe Schaltafeln und dergleichen stechen ins Auge und sollten zumindest mit einer passenden Farbe angestrichen werden. Das Dach darf entgegen dem obigen Verbot jedoch aus fremden Materialien bestehen. Ob Eternitplat-



Kanzel am Baum. Die Unterkonstruktion ist dem Wind weit mehr ausgesetzt.



Sehr unauffälliger Hochsitz



Das Endrinden mit dem Schöpser

ten, Dachpappe, Teichfolie usw. bleibt jedem selbst überlassen.

Bei geschlossenen Hochsitzen (Kanzeln) ist die max. Grundfläche von 2,00m<sup>2</sup> einzuhalten. Zudem darf die längere Seite 1,60m nicht übersteigen. Es dürfen dafür Fenster aus Glas oder Plexiglas eingebaut werden, jedoch darf die Kanzel nicht beheizbar sein. Alle Hochsitze, die über das Maß hinausgehen, müssen mindestens zur Hälfte einer Seite offen sein.

Grundsätzlich sollten sich unsere Hochsitze in die Landschaft unauffällig einfügen. Sie sollten keine auffälligen Fremdkörper darstellen. Marode oder ausgediente Hochsitze sind restlos zu beseitigen, auch aus Haftungsgründen.

Die tragenden Hölzer, welche einer Belastung ausgesetzt sind, dazu gehört auch die Leiter, sollten unbedingt aus gesunden Bäumen entnommen werden. Gut geeignet sind sog. Untersteher. Diese dünnen Bäume wurden von den großen Bäumen jahrzehntelang unterdrückt und sind dadurch sehr langsam mit sehr engen Jahresringen gewachsen. Zu schnell wachsendes Holz vermindert auch die Haltbarkeit. Wer sein Holz in den Frühjahrs- und Sommermonaten schneidet, sollte danach auch die

Rinde entfernen (Schöpfsen), da ansonst die Steher nicht sofort austrocknen können und sich zudem Käfer unter die Rinde begeben. Das Unterstellen der Holme durch Steinplatten erhöht die Lebensdauer um Jahre. Auch das Freischneiden von Gras trägt zu einer höheren Standzeit bei. Wenn man die oben beschriebenen Punkte beachtet, sollte eine Haltbarkeit von 20 Jahren gegeben sein. Die Leiter ist in der Regel nach 10 Jahren zu tauschen.

Im Frühjahr vor Beginn der Jagdsaison ist die beste Zeit, um sämtliche Ansinneinrichtungen auf ihren Sicherheitszustand zu kontrollieren. Hochsitze, die auf einem oder mehreren Bäumen gebaut wurden, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Zum einen sind solche Bäume durch Wind und Sturm ständig in Bewegung und es kann sich dadurch die Befestigung durch die Nägel sehr leicht lösen. Zum anderen wachsen diese Bäume nicht nur in die Höhe, sondern auch in die Breite und ziehen somit oftmals die Nägel in den Baum hinein und die Streben und Verbindungen haben dann keinen Halt mehr. Zudem sollten beim Bau von solchen Hochsitzen keine Schrauben, sondern Nägel in ausreichender Dimension verwendet werden. Schrauben sind sehr spröde und



Bei geschlossenen Kanzeln ist eine ausreichende Verstrebung notwendig.



per dar und werden von der Bevölkerung auch akzeptiert. Und noch was: Das Auf- und Abbaumen von Hochsitzen sollte nur mit entladener Waffe erfolgen.

Gerald Eberl  
Wildmeister h.c.

### BAU EINER ANSITZLEITER

Das Bild zeigt eine Ansitzleiter mit entsprechenden Maßen, die sehr einfach zu Bauen ist. Oftmals ist so eine Leiter vollkommen ausreichend für die Bejagung unseres Wildes. Sie kann zu zweit getragen und somit auch leicht umgestellt werden. Flexibilität ist in der Jagd von großem Vorteil. Wenn so eine Ansitzleiter sauber auf Steinplatten steht, kann man sie zumindest 10 Jahre nutzen. Viel Freude beim Nachbauen, Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

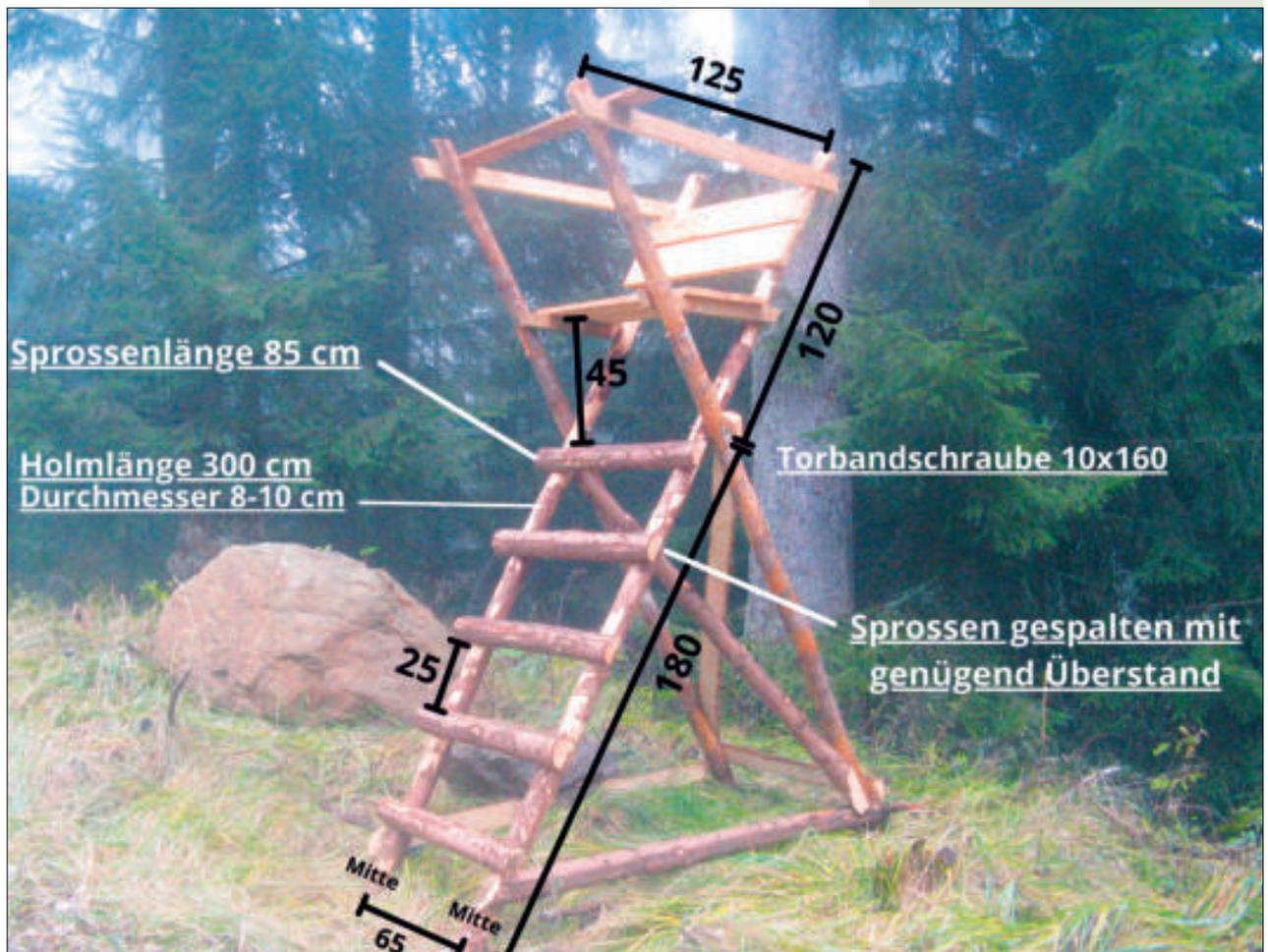
In der nächsten Ausgabe gibt es Details zum Bau einer Kanzel.

**Bodensitz. Es muss nicht immer hoch sein.**

brechen bei Wind und Sturm sehr schnell. Nägel sind im Vergleich dazu sehr weich und verbiegen sich und reißen dadurch nicht so schnell ab.

**Bitte bedenken Sie:** Reviereinrichtungen und vor allem Hochsitze

werden von sehr vielen Menschen, die sich in der Natur aufhalten, wahrgenommen. Knapp 98% der Kärntner Bevölkerung sind Nichtjäger. Hochsitze sind die Visitenkarte des Jägers. Gut in die Landschaft integrierte und gepflegte Hochsitze stellen keine Fremdkör-



Ansitzleiter



## Frühlingsmahd: So schützen Sie die Kitze!

### Förderaktion für „Kitzretter“ und vorbeugende Mähmethoden

Der Sommer bricht an und für die meisten hat die Mähseason bereits begonnen. Gleichzeitig fällt diese Zeit aber auch in die Setzzeit des Rehwildes. Um die Rehkitze zu schützen, gibt es neben einer Förderaktion für „Kitzretter“ auch einige praktische Maßnahmen und die Möglichkeit, die Felder vorab mittels einer Drohne abzusuchen.

#### FÖRDERAKTION VON LAND, LANDWIRTSCHAFTSKAMMER UND DER KÄRNTNER JÄGERSCHAFT

Auf Initiative von Agrarlandesrat Martin Gruber haben das Land Kärnten, die LK Kärnten und die Kärntner Jägerschaft nun gemeinsam eine Förderaktion zur Rettung von jungen Wildtieren auf landwirtschaftlichen Flächen ins Leben gerufen.

Im Zuge der Aktion wird der

Kauf von sogenannten „Kitzrettern“ gefördert. Die Geräte helfen, den Mähod von Rehkitzen ab einem Alter von zwei bis drei Wochen zu vermeiden. Durch das Anbringen dieser Kitzretter auf dem Mähwerk werden fluchtfähige Rehkitze mittels Sirenenton aufgescheucht und so zur Flucht aus der Gefahrenzone veranlasst. Die Kitzretter sind für Landwirte besonders günstig in den Außenstellen der Landwirtschaftskammer zu erwerben.

15.000€ wurden dafür zunächst aus dem Agrarreferat zur Verfügung gestellt, die Jägerschaft beteiligt sich zusätzlich mit 5000 Euro. Nachdem die ersten verfügbaren 650 Stück nach wenigen Tagen vergriffen waren, wurde das Budget von LR Martin Gruber um weitere 12.500€ aufgestockt und die Förderaktion verlängert.

Eine telefonische Vorbestellung in Ihrer zuständigen LK-Außenstelle ist ab sofort unter Bekanntgabe der Betriebsnummer möglich. Pro Betrieb kann ein Gerät zu einem stark vergünstigten Preis von 30 Euro bezogen werden.

#### DROHNENFLUG IM JAGDBEZIRK KLAGENFURT

Der Jagdbezirk Klagenfurt hat zum Schutz der Jungtiere eine Drohne angeschafft, die kostenlos – inklusive dem ausgebildeten Drohnenpilot Hannes Weishaupt jun. – angefordert werden kann.

Da der Mähtermin von den akuten Witterungsverhältnissen bestimmt wird, kann der Drohnenflug sehr kurzfristig und direkt mit Herrn Weishaupt koordiniert werden. Geflogen wird am Tag der Mahd, zwischen 5 und 9 Uhr mor-



Foto:  
Albert Petutschnig

gens (tagsüber kann eine Wärmequelle nicht verlässlich erkannt werden).

Melden Sie sich, sobald der Mähtag feststeht, gerne direkt bei Herrn Hannes Weishaupt unter der Telefonnummer 0664/7654 150.

### MÄHMETHODEN ZUM SCHUTZ DER KITZE

#### ◆ Vergrämung der Wildtiere

Rehkitze, aber auch Junghasen können oftmals bereits am Vortag durch Wildscheuchen dazu veranlasst werden, das Feld zu verlassen bzw. dieses nicht mehr aufzusuchen. Hierfür eignen sich aufgehängte Plastiksäcke, im Wind wehende Bänder, Luftballons, Blinkleuchten oder aufgestellte Duschradios. Etwa die Hälfte des am Feld verweilenden Wildes kann damit vertrieben werden. Die andere durchschnittliche Hälfte zeigt sich leider unbeeindruckt.

#### ◆ Mähen von innen nach außen

Beginnt man die Mahd in der Mitte des Feldes, gibt man den

Kitzen die Möglichkeit, aufgrund der Beunruhigung aus dem Feld zu flüchten. Eine umgekehrte Mähmethode – von außen nach innen – bewirkt das Gegenteil: Die Tiere flüchten oft weiter in die Mitte des Feldes.

#### ◆ Mahd während der Tagesstunden

#### ◆ Mosaikmahd

Das mosaikartige Ausmähen der Fläche bietet dem Wild eine Rückzugsmöglichkeit. Allerdings wird eine zu kleine Fläche schnell zur ökologischen Falle für die Jungtiere: Im abgemähten Gras werden sie zur leichten Beute für den Fuchs und anderes Raubwild.

#### ◆ Aussparen von Randstreifen

Wo es möglich ist, hilft es, wenn Böschungen und Randstreifen später gemäht werden und so als Rückzugsmöglichkeit bestehen bleiben.

Es gibt also eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Jungtiere vor dem Mähtag zu schützen.



# Flurreinigung

Jährlich beteiligen sich zahlreiche Personen und Vereine, darunter auch sehr viele Jagdgesellschaften, an sogenannten Flurreinigungsaktionen und sammeln jede Menge Müll entlang von Straßen, Waldwegen und Böschungen. In vielen Jagdgesellschaften ist diese Aktivität für eine saubere Umwelt bereits mit jahrzehntelanger Tradition verbunden.

## EIN PAAR BEISPIELE:

Die Jagdgesellschaft Klein St. Veit (Gemeinde Völkermarkt) führte am Samstag, den 20. März, bei teilweise starkem Schneefall, eine umfangreiche Flurreinigung durch. Die Waldbereiche rund um Klein St. Veit wurden von bewusst oder unbewusst weggeworfenem Müll befreit.

Die Jägerrinnen und Jäger der Jagdgesellschaft Klein St. Veit sammelten mit vollem Einsatz Autoreifen, diverse, zum Teil schon zersetzte Kunststoffteile und auch Batterien (!!). „Es ist immer wieder erstaunlich und auch erschreckend, welche Abfälle bedenkenlos in der Natur entsorgt werden.“ Sie fanden achtlos entsorgte Bauschutzhüllen, Glasteile, einen Kühlschrank und riesige Mengen an Metallteilen, darunter auch eine Fahrerkabine eines ausgedienten Lkw. Der gesammelte Unrat wurde mit Beteiligung regionaler Unternehmen ordnungsgemäß entsorgt.

Die Jagdgesellschaft bedankt sich bei allen Beteiligten herzlich.

Wir alle sind gefordert, unsere Wälder und Wiesen sauber zu halten, um eine intakte und funktionierende Umwelt unseren nächsten Generationen weitergeben zu können!



Bereits seit über 20 Jahren führt die Jagdgesellschaft Grafenstein jeweils im Frühjahr eine Flurreinigung durch. Dabei stellen sich die Jägerinnen und Jäger in den Dienst der guten Sache und befreien die Natur vom Müll der Allgemeinheit. Positiv über die vielen Jahre ist erkennbar, dass zumindest bei vielen ein besseres Verständnis für die Natur vorhanden ist. Der Unrat hat erfreulicherweise über die Jahre abgenommen, wobei es immer wieder zu den skurrilsten Funden gekommen ist. Selbst die Jüngsten sind mit Freude dabei und tragen so einen Teil für ihre Zukunft bei.





## Winterbegrünungen 2021

Die meisten Bewirtschafter von Ackerflächen sind auch Begrünungsteilnehmer im ÖPUL, wobei die verschiedenen Begrünungsvarianten meist auf die Fruchtfolge im nächsten Jahr abgestimmt sein müssen. Es gibt aber auch Bewirtschafter, die keine Begrünungsteilnehmer und daher flexibler sind. In rotwildfreien Gebieten, in denen die gezielte Anlage von Winterbegrünungen mit entsprechendem Saatgut dem Reh- und Niederwild zur Wildlenkung und Äsungsverbesserung im Herbst und Winter dient, besteht zur Abdeckung der allenfalls anfallenden Mehrkosten die Möglichkeit zur Förderung durch die Kärntner Jägerschaft.

Nachstehende Saatgutmischungen stehen für die von der Kärntner Jägerschaft geförderten Begrünungsvarianten zur Verfügung:

### ABFROSTENDE BEGRÜNUNG:

**ReNatura Hege Sommer 1 :**  
42% Buchweizen  
45% Sommerfuterraps  
12% Perserklee

1% Stoppelrübe  
Aussaatmenge: 20kg/ha

### ReNatura Hege Sommer 2:

60% Gelbsenf  
35% Buchweizen  
5% Perserklee  
Aussaatmenge: 20 kg/ha

ReNatura Hege Sommer 1 und Sommer 2 sind getrennt, streifenweise zu säen.

### NICHT ABFROSTENDE BEGRÜNUNG:

#### ReNatura Hege Winter:

25% Grünschnittroggen  
15% Buchweizen  
40% Winterfuterraps  
18,5% Winterwicke  
1,5% Stoppelrübe  
Aussaatmenge: 50 kg/ha

### FÖRDERUNGEN:

Die Kosten des Saatgutes übernimmt zur Gänze die Kärntner Jägerschaft.

Nicht-Begrünungsteilnehmer im ÖPUL erhalten zusätzlich eine Flächenprämie von € 70,-/ha.

### TERMINE:

Antragstellung beim zuständigen Bezirksjägermeister nur mit aktuellem Formular bis spätestens 1. Juli 2021.

Die Aussaat von ReNatura Hege Sommer muss bis 20. August und von ReNatura Hege Winter bis 1. Oktober erfolgen.

Umgepflügt dürfen beide Varianten frühestens ab 2. März 2022 werden.

### FLÄCHENAUSMASS:

In der Regel sollten die Begrünungen verteilt auf max 0,5ha großen Flächen angelegt werden. Die maximale Größe förderbarer Einzelflächen beträgt 1,00ha.

**Antragsformulare und weitere Informationen** in den Bezirksgeschäftsstellen oder auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft.

*Ing. Josef Schnabl  
Referent für Reviergestaltung  
und Naturschutz*

# Was kann die Jagd-APP?

Seit 1. Mai 2021 kann sie am Smartphone installiert und überall mithingegenommen werden: Die Kärntner Jagd-APP. Aber wofür?

**Die Natur ist komplex** und wandelbar, die Jagd ist ein Teil davon. Die Zeit ist der Faktor, der sie ewig schleift. Manches Wissen um die Jagd ist Jahrhunderte alt und bleibt doch zeitgemäß. Es ist unser Bestreben, lebendig zu halten, was lange schon bewährt ist.

2021 tragen wir unser Wissen in der Rocktasche, verborgen in einem Smartphone, das die Grenze zwischen uns und dem Rest der Welt verschwimmen lässt. Während Jäger und Jägerinnen natürlich ein besonders großes Wissen um die Natur und ihre Zusammenhänge in sich verinnerlicht haben, dient die Jagd-APP als Informationsressource für jene Fragen, die offen bleiben. Sie ist ein Werkzeug für jeden Einzelnen, indem sie bürokratische Abläufe verkürzt und den Zugang zu notwendigen Informationen erleichtert.

Die APP klärt auf dem ersten Blick über die aktuellen Jagd- und Schonzeiten auf. Beschreibungen der heimischen Wildökologie, inklusive Hörproben, sind sofort abrufbar. Wer den Spruch für einen Jägerschlag sucht, findet ihn bei der Erläuterung der wichtigsten Brauchtumsfragen. Alle Fragen zum Versicherungsschutz werden in der APP beantwortet, wer eine Versicherungsbestätigung braucht, kann diese unmittelbar anfordern. Bereichshundestationen können direkt kontaktiert werden, ebenso alle Verwaltungsorgane der Kärntner Jägerschaft und die Schießstätten. Der Sonne-/Mondkalender der APP ist immer aktuell und wer möchte, kann sein jagdliches Wissen in einem Quiz aus über 140 Fragen testen.

Außerdem hält die Kärntner Jagd-APP die Möglichkeit des Kommunikationskanals der Kärntner Jägerschaft zu ihren Mitgliedern bereit: Neuigkeiten rund um die Jagd in Kärnten gelangen direkt – auf Wunsch per Push-Nach-



richt – zu den Jägern und Jägerinnen. Neue Verordnungen, laufende Projekte oder wissenswerte Ereignisse: All diese Informationen erreichen die Benutzer der APP zeitnah und übersichtlich. Auch Termine aus dem jagdlichen Bereich können einfach im Überblick behalten werden. Umgekehrt können Jäger und Jägerinnen über die App auch ein direktes Feedback an die Kärntner Jägerschaft versenden.

## REGISTRIERUNG – DIE WICHTIGSTEN HINWEISE

Die APP ist kostenlos erhältlich, für jeden und jede, der ein Smartphone (Android oder IOS) besitzt. Sie finden die APP, indem sie in Ihrem „Google Playstore“ oder „APP Store“ nach Kärntner Jagd-APP suchen.

Sie können sich registrieren, wenn Sie die App installiert haben. Dafür benötigen Sie Ihre Mitgliedsnummer, eine Mailadresse, den Namen und das Geburtsdatum. Wenn es hier Probleme gibt, so liegt es meist an den eingegebenen Daten. Beachten Sie also folgende Hinweise:

◆ Der Name muss mit jenem in unserer Mitgliederdatei übereinstimmen!

Den Namen, wie er in unserer Mitgliederdatei gespeichert ist, finden Sie auf Ihrem Zahlschein. Die Eingabe muss hier genau sein: Oft geht es um einen Zweit- oder Doppelnamen. Auch ein Bindestrich ist wichtig. Genauso wie der Zusatz „jun.“ oder „sen.“.

◆ Der akademische Grad darf nicht angegeben werden!

Auch wenn dieser am Zahlschein angeführt ist – zum Namen gehört der akademische Titel in diesem Fall nicht.

◆ Überprüfen Sie Ihre Mitgliedsnummer!

Die Mitgliedsnummer ist die fünfstellige Zahl, die Sie ebenfalls auf Ihrem Zahlschein finden. Sie ist nicht ident mit der Jagdkartennummer! Sollten Sie Ihre Mitgliedsnummer nicht mehr wissen, so schreiben Sie uns gerne eine Mail mit Ihrem Namen und Geburtsdatum oder rufen Sie in der Landesgeschäftsstelle an, wir schauen gerne für Sie nach.

# BLASER R8 ALS KETTNER-PAKET

## 8 VARIANTEN – 1 PREIS

Wählen Sie zwischen 2 Schaftfarben, 2 Kalibern und 2 Zielfernrohren. Den BLASER OVER-BARREL-Schalldämpfer gibt's im Set dazu.

NEU BEI KETTNER

### ZUR AUSWAHL FÜR IHRE VARIANTE:

- **Blaser Professional Schaft**  
Schwarzbraun oder Dunkelgrün
- **Blaser Standard-Lauf LL 52 cm**  
.308 Win. oder .30-06 Win.
- **Blaser Zielfernrohr**  
4-20x58 iC oder 2,8-20x50 iC
- **Blaser Over Barrel Schalldämpfer**  
statt 8.426,- nur € 7.159,-

Schaft Dunkelgrün

Blaser Zielfernrohr 2,8-20x50 iC



Kal. .308 Win. mit Schalldämpfer

Schaft Schwarzbraun

Blaser Zielfernrohr 4-20x58 iC



Kal. .30-06 Win. mit Schalldämpfer

JEDES SET

statt 8.426,-  
nur 7.159,-

Bitte beachten Sie beim Einsatz von Schalldämpfern die jeweiligen Landesgesetze. Verkauf nur an Jagdkarteninhaber. Der Versand von Waffen und Munition ist nicht erlaubt.

15 x in Österreich und auch in...

KLAGENFURT, Feldkirchnerstraße 136-138/Top 5  
Tel. +43 (0)2626 / 200 26 - 475

[www.kettner.com](http://www.kettner.com)

Mit den neuen und hochwertigen Beobachtungsgeräten setzt HikMicro neue Maßstäbe bei Preis und Leistung von Wärmebildgeräten für die Jagd und Wildbeobachtung. Alle Geräte sind ausgestattet mit vier Farbmodi sowie Bild- und Videoaufnahme.

Weitere Modelle von HIKMICRO bei Kettner und ausgewählten Fachhandelspartnern auf Anfrage!

## HIKMICRO LYNX LC06 Wärmebildkamera



nur **539,-**

**35<sup>mm</sup>**  
NETD

**8x**  
DIGITAL ZOOM

Das Einstiegsgerät in die Wärmebildtechnik für Kirrdistanz und Outdooraktivitäten überzeugt mit einer Auflösung von 160 x 120 Pixel auf kurze Entfernungen bis 80 m mit guter Bildqualität und attraktivem Preis.

- ▶ Hochauflösender LCOS Display mit 720 x 540 Pixel
  - ▶ Bildfrequenz 50 Hz
  - ▶ 6,2 mm Objektiv
  - ▶ Auflösung 160 x 120 Pixel
- Art. 260000 € 539,-

## HIKMICRO OWL OQ35 Wärmebildkamera



nur **2.759,-**

Das Flaggschiff der HikMicro Wärmebild-Beobachtungsgeräte bietet herausragende Bildqualität auch auf weite Entfernungen und unter fast allen Wetterbedingungen.

Art. 260003 € 2.759,-

- ▶ Bildfrequenz 50 Hz
- ▶ 35 mm Objektiv
- ▶ Hohe Auflösung mit 640 x 512 Pixel
- ▶ Bis zu 3.250 m Entdeckungsdistanz
- ▶ Bild- und Videoaufnahmen
- ▶ Stadiametrischer Entfernungsmesser

**35<sup>mm</sup>**  
NETD

**8x**  
DIGITAL ZOOM

**LONG DETECTION**

**HOTSPOT**

## HIKMICRO LYNX PRO LH19/LH25 Wärmebildkamera



ab **1.399,-**

**12<sup>µm</sup>**

**35<sup>mm</sup>**  
NETD

**8x**  
DIGITAL ZOOM

Extrem kompakte Abmessungen bei einwandfreier Abbildungsqualität bieten die Geräte der Lynx Pro Serie. Mit 12 µm Pixelpitch und fokussierbarem Objektiv erreichen Sie mit dieser Kamera-Serie optimale Beobachtungsergebnisse auch auf weite Distanzen.

- ▶ Bildfrequenz 50 Hz
  - ▶ 19 mm oder 25 mm Objektiv
  - ▶ Auflösung 384 x 288 px
  - ▶ Bis zu 1.250 m Entdeckungsdistanz
  - ▶ Stadiametrischer Entfernungsmesser
- Art. 260001  
Lynx Pro LH19 € 1.399,-  
Art. 260002  
Lynx Pro LH25 € 1.749,-

## THUNDER TH35C Multifunktionales Beobachtungsgerät

Das kompakte und leichte multifunktionale Beobachtungsgerät überzeugt durch ein unschlagbares Preis-Leistungs-Verhältnis, hervorragender Bildqualität sowie hoher Präzision.

Art. 260005 € 2.699,-



nur **2.699,-**

- ▶ Bildfrequenz 50 Hz
- ▶ 35 mm Objektiv
- ▶ Auflösung 384 x 288 Pixel
- ▶ Hoch sensitiver Wärmebildsensor
- ▶ Bis zu 1.235 m Entdeckungsdistanz

**OLED DISPLAY**

**ONE SHOT ZERO**

**IP67**

**8x**  
DIGITAL ZOOM

**HOTSPOT**

\*Bitte beachten Sie, dass der Einsatz von Nachtsichttechnik in vielen Ländern besonderen gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegt! Vorerorts ist die Verwendung von Nachtsichttechnik in Verbindung mit Zielscheinwerfern verboten!

◆ Die Jagdkarte muss bereits bezahlt sein!

Die uneingeschränkte Nutzung der App ist für aktive Mitglieder der Kärntner Jägerschaft möglich. Dafür muss die Jagdkarte für das aktuelle Jahr bereits bezahlt sein. Bis die Überweisung in unserem System vermerkt ist, kann es einige Tage dauern – in diesem Fall bitten wir Sie um ein wenig Geduld. Ihr Zugang wird freigeschaltet, sobald

die Überweisung bei uns eingegangen ist.

◆ Bestätigen Sie Ihre Mailadresse!

Nachdem Sie Ihre Mailadresse und das gewünschte Passwort eingegeben haben, erhalten Sie von uns eine Mail mit einem Bestätigungslink. Dieser muss unbedingt geöffnet werden, bevor Sie sich registrieren können. Stellen Sie sicher, dass Sie mit dem Internet ver-

bunden sind und schauen Sie gegebenenfalls im Junk-Ordner nach.

Wenn Ihre eingegebenen Daten erkannt wurden, werden Sie automatisch in den internen Bereich der App geleitet.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit der neuen Kärntner Jagd-APP!

*Johanna Egger, BA*

## Aus dem Jagdrevier



### Der Grafensteiner Uhu

Anfang April verfiel sich in Grafenstein, in unmittelbarer Nähe eines Hühnerstalles, ein junges Uhumännchen. Beim Versuch sich zu befreien, erlitt der junge Uhu wohl einen Schock, sowie kleinere Verletzungen. Nachdem das Tier mit bloßen Händen aus dem Netz befreit wurde, nahm sich Dietmar Streitmaier, von der Natur & Wildauffangstation Kärnten, dem Vogel an. Drei Wochen später war der Uhu wieder so weit: Er konnte zurück in sein Revier entlassen werden. Als Obmann der Jagdgesellschaft Grafenstein durfte ich diesem Moment beiwohnen. Ein einzigartiges Schauspiel.

Am Fuße des Sattnitzzugs wurde das prächtige Tier wieder in seine Freiheit in der Marktgemeinde Grafenstein entlassen. Bereits nach wenigen Sekunden war der Uhu in sein angestammtes Revier entschwunden. Die Kärntner Jägerschaft sowie ihre vielen Jägerinnen und Jäger handeln täglich gemäß ihrem Leitbild: **Jagd ist VERANTWORTUNG, Jagd ist Freude!**

Ihr Mario Deutschmann

### Ein Bock, der in Erinnerung bleibt

Im Gemeindejagdgebiet Poggersdorf wurde im Mai in der Nähe einer Pferdekoppel ein Rehbock gesichtet, der am Haupt in der Trophäe und um den Träger einen längeren Weidezaun aus Kunststoff gewickelt hatte. Nach einigen Pirschgängen konnte der Weidkamerad Andreas Kurath am 4. Mai den Bock erlegen und von seinem Leiden erlösen.

Dieses Beispiel zeigt, dass Zäune nicht unterschätzt werden dürfen und immer wieder zu tödlichen Fallen werden können, wenn sich Wildtiere beispielsweise komplett im Zaun verfangen und so qualvoll verenden.



# Die sichere und sorgfältige Verwahrung von Schusswaffen

**Gemäß § 8 Abs 1 Z 2 Waffengesetz 1996** – WaffG, BGBl. I Nr. 12/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 97/2018, ist ein Mensch verlässlich, wenn er voraussichtlich mit Waffen sachgemäß umgehen wird und keine Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er mit Waffen unvorsichtig umgehen und diese nicht sorgfältig verwahren wird.

Demnach gehört es zu den selbstverständlichen Pflichten eines jeden Jägers, für die ordnungsgemäße Verwendung und Verwahrung seiner Schusswaffen zu sorgen und diese vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Die Verlässlichkeit von Inhabern waffenrechtlicher Urkunden (Waffenpass und Waffenbesitzkarte) ist amtswegig spontan (wenn **konkrete Anhaltspunkte** dafür vorliegen) sowie jedenfalls **wiederkehrend** (wenn seit der Ausstellung der Urkunde oder der letzten Überprüfung fünf Jahre vergangen sind) zu überprüfen (§ 25 WaffG). Der Behörde sind dabei auf Verlangen die urkundenpflichtigen Waffen vorzuweisen und erforderlichenfalls die sorgfältige Verwahrung nachzuweisen.

Häufig sorgloses Verwahren der Waffen kann zur Annahme mangelnder Verlässlichkeit und in der Folge zum Entzug der waffenrechtlichen Urkunde führen.

Die sichere Verwahrung ist nicht nur für **Schusswaffen** erforderlich, sondern gemäß § 16b WaffG auch für **Munition** geboten. Ein Verstoß gegen das Gebot stellt eine **Verwaltungsübertretung** nach § 51 Abs 1 Z 9 WaffG dar.

Eine Schusswaffe ist gemäß § 3 der 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung – 2. WaffV, BGBl. II Nr. 313/1998, idGF, sicher verwahrt, wenn ihr Besitzer sie in zumutbarer Weise vor unbefugtem – auf Aneignung oder unbefug-

te Verwendung gerichteten – Zugriff schützt. Folgende Umstände sind für die Beurteilung der Sicherheit der Verwahrung von Waffen und Munition insbesondere maßgeblich:

- ◆ Verwahrung der Waffe an einem mit der Rechtfertigung oder dem Bedarf in Zusammenhang stehenden Ort, in davon nicht betroffenen Wohnräumen oder in Dritträumen;
- ◆ Schutz vor fremdem Zugriff durch Gewalt gegen Sachen (Ein- oder Aufbruchsicherheit von Behältnissen oder der Räumlichkeiten);
- ◆ Schutz von Waffen und Munition vor dem Zugriff von Mitbewohnern, die zu deren Verwendung nicht befugt sind;
- ◆ Schutz von Waffen und Munition vor Zufallszugriffen rechtmäßig Anwesender.

Eine **sichere Verwahrung** einer Waffe liegt dann vor, wenn diese sowohl vor unrechtmäßiger Aneignung als auch vor unbefugter Verwendung geschützt ist.

Eine sorgfältige Verwahrung muss sowohl für Waffen als auch für **Munition** gegeben sein. Eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, wonach eine gemeinsame Verwahrung von Waffen und Munition nicht erfolgen darf, besteht nicht.

Eine getrennte Aufbewahrung von Waffen und Munition rechtfertigt jedoch keine sorglose Verwahrung, zumal der Gebrauch zugänglicher Waffen durch Unbefugte nicht dadurch verhindert wird, dass die Waffen ungeladen oder durch Entfernung von Teilen nicht gebrauchsfähig sind. Der ungehinderte Zugriff zu den Waffen ermöglicht es dritten Personen, diese an sich zu nehmen und durch Laden bzw. Ergänzung fehlender Teile verwendungsfähig zu machen.

## TRANSPORT IM KFZ

Eine Schusswaffe transportiert, wer sie ungeladen, in einem geschlossenen Behältnis und lediglich zu dem Zweck, sie von einem Ort zu einem anderen zu bringen, bei sich hat (Transport).

Der Transport setzt voraus, dass die Waffe in einem geschlossenen Behältnis befördert wird, wobei das Behältnis geschlossen, jedoch nicht verschlossen im Sinne von versperrt sein muss.

Die Schusswaffe muss beim Transport ungeladen sein. Geladen ist eine Waffe dann, wenn sich im Patronenlager oder in dem in der Waffe eingeführten Magazin eine oder mehrere Patronen befinden (unterladen ist ebenso geladen).

## KURZFRISTIGE VORÜBERGEHENDE VERWAHRUNG IM KFZ

Eine Verwahrung von Schusswaffen der Kategorie C (also „Büchsen“ und „Flinten“) im verschlossenen Fahrzeug ist nur zulässig, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden: Die Verwahrung darf nur kurzfristig, tagsüber nicht mehr als sechs Stunden oder in der Dunkelheit nicht mehr als drei Stunden, erfolgen. Zudem ist sicherzustellen, dass die Waffe gegen die Abgabe eines Schusses gesichert ist (z.B. durch Anbringen eines Abzugsschlusses oder Entfernung eines wesentlichen Teiles). Die Schusswaffe ist überdies im versperrten, von außen nicht einsehbaren Kofferraum oder im versperrten Fahrgastraum gegen Erkennbarkeit von außen zu schützen und ist auch dafür Sorge zu tragen, dass auch nach den konkreten Umständen Dritte nicht vermuten können, dass sich im Fahrgastraum Schusswaffen befinden.

Mag. Andrea Vasold

# LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2021

Ausgegeben am 22. April 2021

www.ris.bka.gv.at

---

**38. Verordnung: Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen**


---

## **38. Verordnung der Landesregierung vom 21. April 2021, Zl. 10-JAG-2067/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten**

Auf Grund des § 51 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2021, wird verordnet:

### **§ 1 Ziel**

Diese Verordnung dient der Sicherstellung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Bestände von Auerwild und Birkwild und der Vermeidung von Störungen des Reproduktionsprozesses dieser Bestände. Um selektiv, unter streng überwachten Bedingungen und in geringen Mengen, entsprechend den Bedingungen des Artikel 9 der Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), die Bejagung von erwachsenen Auer- und Birkhahnen zu ermöglichen, wird eine vorübergehende Ausnahme von der ganzjährigen Schonzeit für Auerhahnen und Birkhahnen erteilt.

### **§ 2 Ausnahme von der Schonzeit – Jagdzeit**

(1) Die Bejagung von Auerhahnen und Birkhahnen aufgrund dieser Verordnung darf jeweils nur in der Zeit von 10. Mai bis 31. Mai der Jahre 2021 und 2022 erfolgen.

(2) Die Ausnahme von der Schonzeit gilt nur für männliche Exemplare der Federwildarten Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) und Birkhuhn (*Tetrao tetrix*). Die Ausnahme von den Schonvorschriften gilt nicht für dominante Hahnen.

### **§ 3 Kontingent – Auerhahnen**

(1) Als maximal mögliche Entnahmemenge von erwachsenen Auerhahnen werden maximal 7 % der gezählten männlichen Auerhahnen als Kontingent festgelegt. Die Feststellung der Ausgangspopulationen (männlich) erfolgt auf Basis der Zählungen der Jahre 2020. Für Auerhahnen beträgt das Entnahmekontingent für ganz Kärnten in den Jahren 2021 und 2022 je 139 Stück.

(2) Dieses Kontingent wird auf die Bezirke in Kärnten wie folgt aufgeteilt:

Bezirk	Auerhahnen
Spittal/Drau	49
Hermagor	25
St. Veit/Glan	17
Villach/ Villach- Land	17
Wolfsberg	15
Feldkirchen	9
Völkermarkt	4

Klagenfurt/ Klagenfurt- Land	3
------------------------------------	---

#### § 4

##### Kontingent – Birkhahnen

(1) Als maximal mögliche Entnahmemenge von erwachsenen Birkhahnen werden maximal 9 % der gezählten männlichen Birkhahnen als Kontingent festgelegt. Die Feststellung der Ausgangspopulationen (männlich) erfolgt auf Basis der Zählungen des Jahres 2020. Für Birkhahnen beträgt das Entnahmekontingent für ganz Kärnten in den Jahren 2021 und 2022 je 275 Stück.

(2) Dieses Kontingent wird auf die Bezirke in Kärnten wie folgt aufgeteilt:

Bezirk	Birkhahnen
Spittal/Drau	144
Hermagor	62
St. Veit/Glan	12
Villach/ Villach- Land	21
Wolfsberg	11
Feldkirchen	15
Völkermarkt	5
Klagenfurt/ Klagenfurt- Land	5

#### § 5

##### Besondere Bestimmungen – Zugriff auf das Kontingent

(1) Innerhalb der jeweiligen Bezirke darf eine Bejagung von Auer- und Birkhahnen, aufgrund der Kontingente gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2, durch den Jagdausübungsberechtigten nur bei kumulativem Vorliegen folgender Voraussetzungen erfolgen:

1. Nachweis, dass das betreffende Jagdgebiet in einer Raufußhuhnregion liegt. Erstreckt sich das zusammenhängende Verbreitungsgebiet einer Raufußhuhnregion über mehrere Jagdgebiete, hat die Bejagung für die einzelnen Jagdgebiete in abwechselnder Reihenfolge zu erfolgen.
2. Nachweis der Zählung des Auer- bzw. Birkwildes in den Jahren 2020 oder 2021 (Zählformulare).
3. Vorhandensein von mindestens vier Auerhahnen/Birkhahnen pro Balzplatz (Zählergebnisse).

(2) Der Landesregierung ist vom Bezirksjägermeister für das Jahr 2021 umgehend und für das Jahr 2022 bis spätestens 15. März 2022 eine Liste jener Jagdgebiete vorzulegen, auf welche das Kontingent (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2) für den jeweiligen Bezirk, unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Z 1 bis 3, aufgeteilt wird, samt den zur Überprüfung erforderlichen Unterlagen (Zählformulare). Wenn ein Jagdgebiet auf dieser Liste die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 1 Z 1 bis 3 nicht erfüllt, ist es von der Landesregierung von der Liste zu streichen. Die Listen sind von der Landesregierung mit einem Überprüfungsvermerk zu versehen und für das Jahr 2021 umgehend und für das Jahr 2022 bis 15. April 2022 dem Bezirksjägermeister rück zu übermitteln. Der jeweilige Jagdausübungsberechtigte ist vom Bezirksjägermeister unverzüglich und nachweislich zu verständigen, dass er auf das Kontingent des jeweiligen Bezirkes, im Rahmen der gegenständlichen Verordnung und seiner revierbezogenen Zählergebnisse, zugreifen kann.

Die Entnahme von Auerhahnen und Birkhahnen durch die Jagdausübungsberechtigten kann in der Folge, entsprechend der von der Landesregierung überprüften Listen, im Rahmen der Kontingente gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 und innerhalb der im § 2 Abs. 1 festgelegten Zeiten erfolgen.

(3) Als Jagdmethoden sind nur die Ansitzjagd und die Pirschjagd zulässig. Die Jagd mit Stöberhunden ist verboten.

(4) Jeder getätigte Abschuss von Auer- und Birkhahnen ist vom Jagdausbübungsberechtigten für das Jahr 2021 bis 15. Juni 2021 und für das Jahr 2022 bis 15. Juni 2022 schriftlich per Abschussmeldung (§ 58 K-JG) über den zuständigen Hegeringleiter dem zuständigen Bezirksjägermeister zu melden. Ferner ist der Jagdausbübungsberechtigte auf begründete Anordnung des Hegeringleiters verpflichtet, diesem einen erbeuteten Auer- oder Birkhahn im grünen Zustand vorzulegen.

#### **§ 6**

##### **Kontrolle**

(1) Die Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Ausnahmen von den Schonzeiten erfolgt durch die Landesregierung.

(2) Der Bezirksjägermeister hat die gesammelten Abschussmeldungen dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum bis spätestens 30. Juni 2021 bzw. bis 30. Juni 2022 vorzulegen.

#### **§ 7**

##### **Monitoring und Fördermaßnahmen**

(1) Damit die Populationen des Auer- und Birkwildes trotz vorübergehender Verkürzung der Schonzeit ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen, hat die Kärntner Jägerschaft zur Kontrolle über die Bestandsentwicklung und den Erhaltungszustand des Auer- und Birkwildes in Kärnten regelmäßig ein entsprechendes Monitoring (Zählungen alle zwei Jahre) durchzuführen. Zu von der Aufsichtsbehörde angeordneten Kontrollzählungen ist ein ornithologisch kundiger Amtssachverständiger für Wildbiologie oder Naturschutz beizuziehen.

(2) Die Kärntner Jägerschaft hat nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen Maßnahmen zur Schaffung und Sicherstellung von Raufusshuhnlebensräumen zu fördern und diese Maßnahmen sowie deren Flächenausmaß entsprechend zu dokumentieren.

#### **§ 8**

##### **Inkrafttreten – Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

(2) Nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag des Inkrafttretens der Verordnung, tritt diese Verordnung außer Kraft.

**Für die Kärntner Landesregierung**

**Der Landeshauptmann:**

**Mag. Dr. K a i s e r**

# Jagdliches Wissen – Auerwild

Die Jagdsaison hat gerade erst begonnen, die Hahnenjagd ist bereits vorbei. Das jagdliche Wissen dreht sich in dieser Ausgabe um eben jenen Hühnervogel, der jährlich für besonderen Gesprächsstoff sorgt.

1. Wie werden die Lautäußerungen des Auerwildes bezeichnet?
2. Welche Lebensräume bevorzugt das Auerwild?
3. Was ist mit dem Begriff „Balzpech“ gemeint?
4. Welche Eigenschaften weist der Balzplatz des Auerhahns für gewöhnlich auf?
5. Welche Merkmale dienen in der Praxis zur Altersbestimmung?
6. Welche indirekten Nachweise für das Vorkommen von Hühnervögeln können in einem Revier gefunden werden?
7. Wie lange brütet die Auerhenne?

**Auflösung Seite 47**



# Sous Vide gegarte Spielhahnbrust in Thymianbutter gebraten

Zweigeltsauce | grüner Spargel | heurige Erdäpfel

Club der Köche



## REZEPTUR FÜR ZWEI PORTIONEN:

- ◆ Spielhahnbrustfilet
- ◆ Karkassen
- ◆ 50 g Karotten
- ◆ 40 g Sellerie
- ◆ 30 g Porree
- ◆ 50 g Zwiebel
- ◆ ¼ l Zweigelt
- ◆ Salz, Pfeffer aus der Mühle
- ◆ Rosmarin, Thymian, Lorbeerblatt
- ◆ 1 Teelöffel Tomatenmark
- ◆ Grantenmarmelade
- ◆ 200 g grüner Spargel aus dem Lavanttal
- ◆ 200 g heurige Erdäpfel

Außen knusprig, innen saftig! Das Filet ist das zarteste Fleisch am Geflügel und eignet sich bestens für das Sous Vide Garverfahren.

Für das Sous Vide Garen wird Folgendes benötigt.

- ◆ Vakuumsack
- ◆ Vakuuiergerät
- ◆ Wasserbad mit Thermometer (Sous Vide Wasserbad) oder Dampfgarer

Sous Vide garen kann ich bestens empfehlen – ist vielseitig einsetzbar, für Grillgerichte etc.

## ZUBEREITUNG

Würzen Sie die beiden Brustfilets mit Salz, Pfeffer, Rosmarin und Thymian.

Gebt die gewürzten Brustfilets in einen Vakuumsack und zieht das maximale Vakuum.

Die vakuumierten Birkhahnfilets gebt nun für 2 Stunden bei 58 Grad ins Wasserbad.

Für das Sous Vide Wasserbad nehme ich einen Kochtopf. (Thermometer beachten: 58 Grad) Das Fleisch soll unter der Wasseroberfläche bleiben. Dies kann man auch im Dampfgarer machen.

Nach dem Sous Vide Garen gibt man das Fleisch aus dem Vakuumbutel. Mit Küchenpapier abtupfen.

In der Zwischenzeit die Sauce herstellen.

Die Karkassen (Knochengerüst) klein hacken. In einen Topf mit etwas Rapsöl rösten. Ca. 2cm große Stücke von dem Wurzelgemüse (Karotten, Sellerie, Porree, Zwiebel) und das Tomatenmark mitrösten. Beachte den Bodenansatz! Dieser soll eine schöne dunkelbraune Farbe vorweisen. Nun mit dem

Rotwein ablöschen – den Bodenansatz lösen und nach Möglichkeit mit ½l Hühnersuppe auffüllen.

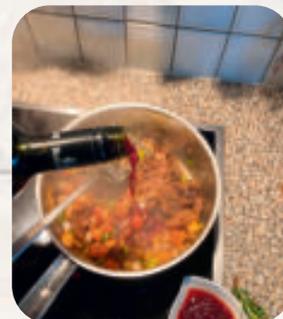
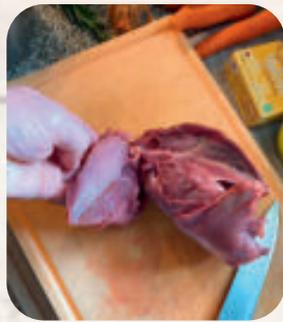
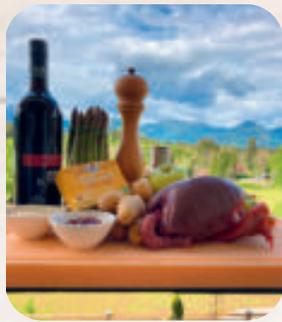
Die Sauce nun eine Stunde leicht köcheln lassen, mit Salz, Pfeffer, Rosmarin, Thymian und Granten abschmecken. Die Sauce nun durch ein Sieb seihen und mit angerührtem Maizena leicht binden.

Die gewaschenen Heurigen-Erdäpfel dämpfen und mit etwas Butterschmalz goldbraun anbraten. Mit Salz, Pfeffer und Rosmarin abschmecken.

Der Grüne Spargel wird nur an den Schnittenden etwa 4 cm geschält. Den Spargel in Salz, Zitronen, Zuckerwasser kernig kochen. Wenn der Spargel den gewünschten Biss hat, in eine Pfanne mit etwas Butter und gerösteten Brösel geben, schwenken und anrichten.

Die Spielhahnbrüstchen in eine heiße Pfanne mit Butterschmalz und Thymianzweig geben. Gefühlvoll an beiden Seiten anbraten. Beim Drucktest sollen die Brüstchen leicht elastisch sein.

Bei zu langem Braten wird das Fleisch trocken!



Die Brüstchen nun kurz in Alufolie wickeln. Den Bratenansatz mit der Sauce auffüllen. So erhalten wir noch das feine Aroma.

Nun kann angerichtet werden.

Schneide die Brüstchen leicht schräg zweimal durch und lege diese auf den warmen Teller.

Die Spargel und Heurigenerdäpfel arrangieren und die Zweigelt-Sauce über die Brüstchen gießen. Granten ergänzen das Festessen.

**TIPP:**

Wem die Zubereitung der Sauce zu zeitaufwendig ist, der kann auch eine Steinpilzbutter dazu geben.

Wünsche viel Spaß und gutes Gelingen!

Mit kulinarischen weidmännischen Grüßen

*Ihr Küchenmeister Günter Walder  
vom Klub der Köche Kärnten*



## Abbalgen eines Hahnes

**Am einfachsten und sichersten** ist es, den frisch erlegten Hahn so schnell es geht nach der Erlegung zum Präparator ihrer Wahl zu bringen. Er wird Ihnen den Kern fachmännisch und sauber zur Verarbeitung in der Küche übergeben.

Wenn Sie es selber machen möchten, nachstehend eine kleine Anleitung:

1. Schnitt vom Ansatz des Brust-

beines zur Kloake (Weidloch des Hahnes) – Abb. 1

2. Vorsichtiges Ablösen des Balges und freilegen der Ständer

3. Durchtrennen der Kniegelenke – Abb. 2

4. Durchtrennen des Steißbeines

5. Vorsichtiges Ablösen bis zum Ansatz der Schwingen

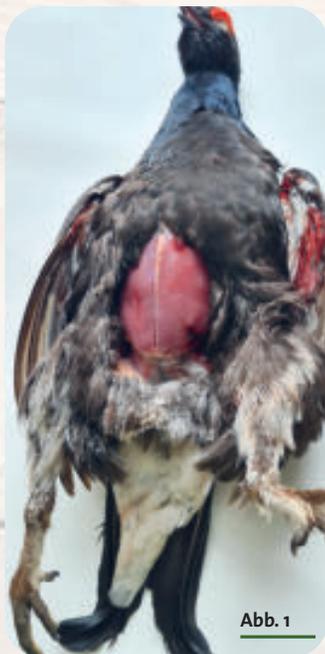
6. Durchtrennen des Schwingenansatzes (Achseln) – Abb. 3

7. Weiter vorsichtig ablösen des Balges Richtung Kopf

8. Abtrennen der Halswirbelsäule am Atlas – Abb. 4

9. Öffnen des Bauchraumes und entfernen der Innereien

*Eric Leitner*



# Aus der Schülerzeitung MINI-MAX:



Rehkitz



Schwarzwild (Wildschweine): Bache mit Frischlingen



Gamswild (Gämsen): Geiß mit ihren Kitzen



Die Ringeltaube ist unsere größte und häufigste Taube. Sie ist im Frühjahr überall zu hören.

## Was ist los

Im Mai ist die Natur endlich voll aus ihrem Winterschlaf erwacht. Auf den Wiesen wachsen saftige Gräser und Kräuter. Die Bäume und Sträucher treiben junge Blätter und Knospen. Unsere Wildtiere, die zum Teil noch von den kargen Wintermonaten geschwächt sind, lassen sich wieder gierig die nahrhafte, abwechslungsreiche Kost schmecken.

### Wisst ihr, was „Schalen“ sind?

Mit den „Schalen“ sind die Hufe gemeint und alle Wildtiere mit Hufen gehören zum so genannten „Schalenwild“: **Rehe, Rotwild, Wildschweine, Gämsen, Steinböcke und Mufflons.**

### Schalenwild

Für unser Schalenwild ist der Mai die Zeit des Haarwechsels. In großen Büscheln verlieren sie ihr Winterhaar und bekommen ihr leichtes, kurzhaariges Fell, mit dem sie heiße Temperaturen im Sommer viel leichter ertragen. Im Mai, während des Fellwechsels, sieht unser Schalenwild zum Teil ganz „zerrupft“ aus.

Das weibliche Schalenwild bringt in dieser üppigen Zeit seine Jungen zur Welt. Jäger sagen dazu sie „setzen“.

Die Rehböcke markieren im Mai ihr Territorium (ihren Lebensraum): Sie verteilen überall den Geruch aus ihren Duftdrüsen und zeigen damit den anderen Rehen, dass dieses Gebiet bereits vergeben ist. Jeder Eindringling wird davongejagt.

# jagdliche Themen für Kinder

## im REVIER?

### Feldhase

Häsinnen sind sehr fruchtbar. Sie können bis zu viermal im Jahr Nachwuchs bekommen. Der erste „Satz“ kommt bereits im März zur Welt – das sind die „Märzhasen“.

Als „Satz“ bezeichnet der Jäger mehrere, zusammen geborene Junghasen. Nun, im Mai, bringen die Häsinnen bereits ihren **zweiten Satz** Junge zur Welt. Die Junghasen werden behaart und sehend geboren.

Hasen haben viele Feinde. Sie werden von Greifvögeln, Füchsen, Mardern und streunenden Katzen gejagt. Darum baut die Häsin für jedes Junge eine eigene Sasse (flache Mulde), in der es ganz still hockt und für seine Feinde nahezu unsichtbar ist. Nur ein- bis zweimal am Tag kommt die Häsin vorbei, um es zu säugen.

### Rotfuchs

Auch unsere Füchse haben im Mai ihren **Fellwechsel**. Die Fähe (das Fuchswelbchen) hat im April ihre Jungen zur Welt gebracht. Sie „wölft“ (gebirt) 4 bis 5 Welpen, die anfangs noch blind und hilflos sind. Sie werden von ihrer Mutter gewärmt und gesäugt und entwickeln sich rasch. Im Mai verlassen die **Jungfuchse das erste Mal ihren Bau**. Da Füchse sehr scheue Tiere sind, bekommen wir sie leider nur selten zu Gesicht.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

[www.kaerntner-jaegerschaft.at](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at)



Muffelwild (Mufflons) im Fellwechsel



Feldhasen-Junges in seiner Sasse



Rotfuchse: Fähe mit ihrem Welpen

## In Kärnten dürfen bejagt werden:

**Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:**

**Rotwild\*:**

Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere\*\* vom 1. Mai bis 31. Dezember

führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember

Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember

**Damwild:** vom 1. 8. bis 31. 12.

**Gamswild\*:** vom 1. 8. bis 31. 12.

**Muffelwild\*:** vom 1. 7. bis 31. 12.

**Rehwild\*:**

Böcke der Klasse B vom 1. 5. bis 31. 10.

Böcke der Klasse A vom 1. 6. bis 31. 10.

Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.

führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.

**Schwarzwild:** führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.

**Murmeltiere:** vom 1. 8. bis 15. 10.

**Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen:** vom 1. 10. bis 31. 12.

**Dachse:** vom 1. 6. bis 31. 1.

**Edelmarder** vom 1. 11. bis 28. 2.

**Steinmarder:** vom 1. 7. bis 31. 3.

**Große Wiesel (Hermelin):** vom 1. 11. bis 31. 1.

**Ittisse:** vom 1. 7. bis 31. 3.

**Auerhahnen\*\*\*:** ganzjährig geschont

**Birkhahnen\*\*\*:** ganzjährig geschont

**Haselhahnen:** vom 16. 9. bis 15. 11.

**Rebhühner:** vom 1. 10. bis 31. 10.

**Fasanhahnen:** vom 16. 10. bis 31. 12.

**Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten:** vom 1. 9. bis 31. 12.

**Grau-, Saat- und Kanadagänse:** vom 1. 9. bis 31. 1.

**Blässhühner:** vom 21. 9. bis 10. 3.

**Waldschnepfen:** vom 11.9. bis 19.2.

**Ringeltauben (Schwarmvögel):**

vom 1. 8. bis 31. 12.

**Ringeltauben (Einzeltiere):**

vom 1. 9. bis 31. 1.

**Türkentauben:** vom 21. 10. bis 20. 2.

**Kolkrahen\*\*\*\*\*:** ganzjährig geschont

**Aaskrähen\*\*\*\*:** vom 16. 7. bis 15. 3.

**Eichelhäher\*\*\*\*:** vom 16. 7. bis 15. 3.

**Elstern\*\*\*\*:** vom 16. 7. bis 15. 3.

**Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:** Schwarzwild (Keiler, nichtführende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Füchse und Marderhunde.

**Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:** Steinwild, Bär, Wolf, kleines Wiesel, Fischotter\*\*\*\*\*, Luchs, Wildkatze,

Biber\*\*\*\*\*, Auerhenne, Birkhenne, Haselhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten, ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten, Wildgänse, ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

**Achtung! Goldschakal: noch keine Schuss- und Schonzeit verordnet – darf daher nicht erlegt werden.**

\* nur im Rahmen des Abschussplanes  
 \*\* unter „nichtführenden Tieren“ ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt (und nicht tragend (innehabend) ist), zu verstehen  
 \*\*\* siehe Verordnung der Landesregierung vom 21.04.2021, Zl. 10-JAG-2067/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten  
 \*\*\*\* siehe Verordnung der Landesregierung vom 15.12.2020, Zl. 10-JAG-1934/1-2020, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe)  
 \*\*\*\*\* siehe Verordnung der Landesregierung vom 15.12.2020, Zl. 10-JAG-1934/2-2020, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster  
 \*\*\*\*\* siehe Verordnung der Landesregierung vom 6.10.2020, Zl. 10-JAG-1/124-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter  
 \*\*\*\*\* siehe Verordnung der Landesregierung vom 26.01.2021, Zl. 10-JAG-2824/1-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber  
 \*\*\*\*\* Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide

## Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/- 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen- aufgang	Sonnen- untergang	Mond- aufgang	Mond- untergang	Mond- phasen
13. 6.	5.09	20.57	7.22	23.43	10. 6. ☺
20. 6.	5.09	21.00	15.45	2.16	18. 6. ☺
27. 6.	5.11	21.00	23.39	7.49	24. 6. ☺
4. 7.	5.15	20.59	1.46	15.52	1. 7. ☺
11. 7.	5.21	20.55	6.17	22.20	10. 7. ☺
18. 7.	5.28	20.50	14.48	0.43	17. 7. ☺
25. 7.	5.35	20.43	22.06	6.40	24. 7. ☺
1. 8.	5.43	20.34	0.10	14.45	31. 7. ☺
8. 8.	5.52	20.24	5.12	20.52	8. 8. ☺
15. 8.	6.01	20.12	13.57	23.40	15. 8. ☺
22. 8.	6.10	20.00	20.32	5.35	22. 8. ☺

## Wichtig!

### Hinweis der Landesgeschäftsstelle

Anlässlich des Aufgangs der Schusszeit darf aus gegebenem Anlass eindringlich darauf hingewiesen werden, dass es im Eigeninteresse der Jägerinnen und Jäger gelegen sein muss, nur einwandfreies Wildbret dem Handel zur Verfügung zu stellen.

Auch ist den rechtlichen Verpflichtungen zum vollständigen, leserlichen und gewissenhaften Ausfüllen der Wildbretanhänger nachzukommen. Deren fachgerechte Anbringung, die auch einem längeren Wildtransport standhalten muss, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

**Im Interesse der Gewährleistung der Qualität unseres wichtigsten Aushängeschildes, nämlich des „Wildbrets“, darf um besondere Beachtung und Sorgfalt er sucht werden!**



## Jagdkarte 2021

Es darf in Erinnerung gerufen werden, dass gemäß § 36 Abs. 1 K-JG niemand jagen darf, ohne im Besitz einer gültigen Kärntner Jagdkarte (Jagdgestkarte) zu sein.

### WICHTIG!

Zur Entrichtung der Beiträge für das heurige Jahr wurden die Zahlscheine bereits im November 2020 versendet. Sollten Sie keinen Zahlschein erhalten haben, so kann dieser **bei der Kärntner Jägerschaft, Frau Birgit Wascher, Tel.: 0463/5114 69-26, Landesgeschäftsstelle, angefordert werden.**

Bei Zahlungen mittels online-banking muss – für eine exakte Zuordnung der Einzahlung – die Mitgliedsnummer in das Feld „Zahlungsreferenz“ eingetragen werden!

### Aufgrund gehäufter Anlassfälle ein wichtiger Hinweis:

Es ist darauf zu achten, dass der Einzahlungsbetrag auch tatsächlich vom Konto abgebucht wurde!!!



## Wildbretpreise – Empfehlung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern einwandfreies Wildbret nicht unter folgenden Preisen zu verkaufen

<b>Rehwild:</b>	8 bis 12 kg	€ 3,00
	über 12 kg	€ 4,00
<b>Rotwild:</b>		€ 3,50
<b>Gamswild:</b>		€ 4,00
<b>Schwarzwild:</b>	20 bis 80 kg	€ 1,50
	unter 20 kg und über 80 kg	€ 1,00

(ohne MWSt.) je kg in der Decke

Alle Wildstücke nur mit gutem Schuss ohne Haupt. Wir erinnern daran, dass laut Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung jedes Stück, das in den Verkehr gebracht wird, mit einem ausgefüllten Wildbretanhänger zu versehen ist. Auf Wunsch des Wildbrethandels wird nochmals auf die richtige Anbringung des Wildbretanhängers hingewiesen. Wegen der Verkeimung soll die Drossel entfernt und das Schloss nicht geöffnet werden. Straßenfallwild darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

[§ 7 der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung lautet:

Wird zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger gemäß § 1 vermarktet, sind zusätzlich zu den Bestimmungen der §§ 5 und 6 folgende Vorschriften einzuhalten:

Das Entbluten, Enthäuten oder Rupfen, Ausnehmen und weitere Zurichten muss ohne ungebührliche Verzögerung so vorgenommen werden, dass jede Kontamination des Fleisches vermieden wird. Es müssen insbesondere Vorkehrungen getroffen werden, um das Auslaufen von Magen- und Darminhalt während des Ausnehmens von Kleinwild zu verhindern.

Wildfleisch ist unter Berücksichtigung der Transportdauer, der Transportbedingungen und der eingesetzten Transportmittel so zu befördern, dass die vorgeschriebenen Temperaturen des Fleisches nicht überschritten werden.

Bei der Abgabe ist das Fleisch in geeigneter Weise mit dem Hinweis „Wildbret aus Direktvermarktung“ unter Nennung des Jagdgebietes zu kennzeichnen.]

# Prüfungstermine 2021

## JAGDPRÜFUNG

- ◆ mündliche Prüfungen:  
16. bis 27. August
- ◆ WH-Prüfung:  
16. September
- ◆ Schießprüfungen:  
20. bis 28. September
- ◆ WH-Schießprüfung:  
12. und 13. Oktober



## JAGDAUFSEHER-PRÜFUNG

- ◆ schriftliche Prüfungen:  
6. und 7. Oktober
- ◆ mündliche Prüfungen:  
8. bis 17. November
- ◆ WH-Prüfung:  
7. Dezember

Die Einladungen zu den Prüfungen ergehen rechtzeitig per Post!

## Jagdprüfung Sommer 2021

Frühjahrstermin  Sommertermin

**Ansuchen um Zulassung zur Jagdprüfung**

Bezirk: ..... Datum: .....

.....  
(Postleitzahl in Blockbuch)

An die Bezirksgeschäftsstelle (Landesgeschäftsstelle) der Kärntner Jägerschaft

Betrifft: Ansuchen um Zulassung zur Jagdprüfung gemäß § 37 Abs. 6 Kärntner Jagdgesetz 2000, LGBL Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBL Nr. 85/2013, i.V. m. § 3 Abs. 1 der Prüfungsverordnung für die Prüfung zum Nachweis der jagdlichen Eignung

Titel: ..... Vorname: .....

Familienname: .....

geboren am: ..... in: .....

Die Anmeldung zur Jagdprüfung muss mittels Formular („Ansuchen um Zulassung zur Jagdprüfung“) an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle erfolgen. Der Anmeldeschluss für die Jagdprüfung „Sommer 2021“ endet am 30. Juni 2021 (Termin bitte genau einhalten!).

Das zu verwendende Anmeldeformular sowie ein Merkblatt finden Sie auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft [www.kaerntner-jaegerschaft.at](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at) unter dem Menüpunkt „Prüfungswesen“. Nähere Informationen zur Jagdprüfung erhalten Sie auch in der Landesgeschäftsstelle bei Birgit Wascher, Tel.: 0463/5114 69-26.

Bei der Anmeldung zur Jagdprüfung ist eine Manipulations- und Prüfungsgebühr in Höhe von € 150,- zu entrichten.

Bis zur mündlich/praktischen Prüfung ist die Vorlage eines Nachweises über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses in der Dauer von mind.

8 Stunden, der nicht älter als 5 Jahre sein darf, zu erbringen.

### JAGDKURS:

Ein Kursbesuch ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen. Die Kärntner Jägerschaft bietet keinen Jagdkurs an! Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft finden Sie jedoch eine Auflistung von Personen mit Kontaktdaten, die Jagdkurse anbieten.

Auskünfte zum Jagdkurs (Termine, Preise, ... etc.) erhalten Sie beim jeweiligen Kursleiter/Kursleiterin.

## Redaktionsschluss

FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE IST DER 1. JULI 2021.

NÄCHSTER ERSCHEINUNGSTERMIN  
AUGUST 2021





BJM a. D. Ing. Walter Theurmann, LJM Dr. Walter Brunner, BJM Johann Waich, BJM-Stv. Mag. Hermann Sölle (v.l.)

## Jagdbezirk Wolfsberg unter neuer Führung

Seit 2009 führte Ing. Walter Theurmann die Geschicke des Jagdbezirkes Wolfsberg. Seine Arbeit zeichnete sich stets durch eine konsequente Lösungsorientierung aus. Bekannt und geschätzt ist er aufgrund seiner Geradlinigkeit, seiner kritischen und zukunftsfördernden Haltung und der guten Zusammenarbeit mit Hegeringleitern und Referenten. Im April tritt er sein Amt

als Bezirksjägermeister an seinen vormaligen Stellvertreter Johann Waich ab.

BJM Johann Waich ist seit bald 50 Jahren passioniertes Mitglied der Kärntner Jägerschaft, seit 30 Jahren in der Jungjägerausbildung aktiv und seit einigen Jahren auch Mitglied der Jagdprüfungskommission. Zu seinem Stellvertreter wurde Mag. Hermann Sölle gewählt.

Wir danken Ing. Walter Theurmann für seinen unermüdlichen Dienst und wünschen ihm weiterhin viel Freude beim Weidwerken und ein kräftiges Weidmannsheil! Dem neugewählten Bezirksjägermeister und seinem Stellvertreter wünschen wir für die zukünftigen Aufgaben alles Gute, viel Erfolg sowie ein kräftiges Weidmannsheil!

## Ein Abschied und ein herzliches Willkommen

In den Bezirksgeschäftsstellen Wolfsberg und Völkermarkt empfängt Sie seit Mai ein neues Gesicht: Frau Laura Ratheiser.

Frau Friederike Maier ist nach jahrelanger Beschäftigung bei der Kärntner Jägerschaft in ihren wohlverdienten Ruhestand getreten. Seit 2004 betreute sie die Bezirksgeschäftsstelle Völkermarkt, in den vergangenen sechs Jahren auch jene in Wolfsberg. Jeder wird zustimmen, wenn man sie als stets bemühte, stressresistente und vor allem hilfsbereite Kraft der Kärntner Jägerschaft beschreibt. Für ihren neuen Lebensabschnitt wün-



Friederike Maier

schen wir ihr das Beste, sowie ein kräftiges Weidmannsheil!

Ebenso sind wir ganz sicher, dass Frau Laura Ratheiser, die das Team der Kärntner Jägerschaft be-



Laura Ratheiser

reits seit Oktober unterstützt, ihre neue „Aufgabe“ in den beiden Bezirksgeschäftsstellen wunderbar bewältigen wird. Wir wünschen ihr viel Freude und Erfolg!



Wir suchen:

## Ihre besten Fotos

Fotografiebegeisterte Leserinnen und Leser des „Kärntner Jäger“ sind eingeladen, ihre besten Fotos an die Redaktion ([redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at)) zu senden.

Die Aufnahme sollte ein interessantes Motiv aus Natur, Wald und Wild, Jagd, Forst oder Revierbetreuung abbilden. Eine kurze Erläuterung zur Person des Fotografen/der Fotografin, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wäre wünschenswert. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmer gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem ein-

zelnen eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos und ihrer Teilnahme uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.

Den von der Redaktion ausgewählten Fotos winkt eine Veröffentlichung als bestes Foto für die jeweilige Ausgabe samt Erwähnung des Fotografen im „Kärntner Jäger“ und die Aufnahme in eine Fotogalerie der Kärntner Jägerschaft. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### EINSENDESCHLUSS:

- ◆ An [redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at)  
Jeweiliger Redaktionsschluss:  
7. Jänner, 1. März,  
1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.
- ◆ Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB bzw. 300 dpi haben.



Begegnung beim Abendspaziergang: Pamela Kazianka hat uns dieses Foto aus Villach geschickt.

# Bereichshundestationen immer für Sie da!

## Liebe Jägerinnen und Jäger!

Auch beim sichersten Schützen liegt nicht jedes beschossene Wild im Feuer. Um eine erfolgreiche Nachsuche mit dem Hund zu ermöglichen, bedenken Sie bitte daher folgende Grundregeln:

### 1. Vor dem Schuss:

- ◆ Den Standort des Wildes genau einprägen!
- ◆ Den eigenen Standort genau merken!

### 2. Nach dem Schuss:

- ◆ Vor dem Aufsuchen des Anschusses genügend Zeit verstreichen lassen!

- ◆ Besser etwas länger warten als zu früh zum Anschuss gehen!
- ◆ Vorsichtig den Anschuss nach Schweiß, Schnitthaaren, Wildbretteilen oder Knochensplintern untersuchen!
- ◆ Den Anschuss verbrechen und nicht auf den gefundenen Pirschzeichen herumtreten!
- ◆ Auf keinen Fall dem angeschweißten Stück nachgehen, wenn es nicht in Sichtweite verendet liegt!
- ◆ Wenn Sie selbst keinen geeigneten Hund führen, den Hundeführer Ihrer Wahl verständigen!
- ◆ Seien Sie ehrlich zu den Hundeführern!

- ◆ Auf jeden Fall die Fristen der Wildbrethygienebestimmung einhalten!
- ◆ Auch bei vermeintlichen Fehlschüssen eine Kontrollsuche veranlassen!

Die folgenden Hundeführer sind gerne bereit, Ihnen mit ihren gut ausgebildeten und auf Schweiß geprüften Hunden zu helfen:

**Landesjagdhundereferent**  
**Gerald Hopfgartner, Fritzdorf 15,**  
**9624 Egg bei Hermagor,**  
**Tel.: 0664/6013 9765 13, steht für**  
**Anfragen gerne zur Verfügung.**

## FELDKIRCHEN:

BHR: Pichlkastner Bernd, Alt-Ossiach, Tel./Fax: 04243/2263, 0664/9148 483 (GRMÜ)

Buttazoni Johannes, Feldkirchen, 04276/8315, 0650/8643 115 (DK)

Gratzl Reinhard, Ebene Reichenau, 0664/4642 284 (HS)

Hofer Heinz, Patergassen, 0664/1306 356 (HS)

Pichlkastner Adolf, Feldkirchen, 04271/2117, 0664/2817 071 (DBR)

Pichlkastner Bernd, Alt-Ossiach, 0664/9148 483 (GRMÜ)

Ing. Retzer Raphael, Feldkirchen, 0676/7722 755 (KLMÜ)

Ing. Schnabl Josef, Glanegg, 0664/4589 515 (KLMÜ)

Schlitzer Stefan, Feldkirchen, 0676/9512 253 (DDR)

Ster Reinhold, Feldkirchen, 0664/1108 044 (KLMÜ)

Ing. Thamer Christoph, Gnesau, 0660/4710 310 (BRBR)

## HERMAGOR:

BHR: Hopfgartner Gerald, Egg/Hermagor, 0664/8401 494 (DJT)

Guggenberger Josef, St. Lorenzen/Lesachtal, 0664/6488 047 (BGS)

Haberle Daniel, Sussawitsch, 0650/4860 609 (HS)

Hopfgartner Gerald, Egg/Hermagor, 0664/8401 494 (DJT)

Huber Josef, Reisach, 0664/7364 9896 (BRBR)

Jost Arno, Hermagor, 0676/8418 0910 (BRBR)

Kastner Gottfried, Mauthen, 0664/1315 523 (DL)

Kastner Horst, Kreuth, 0664/8134 501 (BGS)

Kastner Michael, Kötschach, 0664/3950 508 (DL)

Leirouz Silvio, Hadersdorf, 0676/ 8780 1047 (DK)

Schwarzenbacher Josef sen., St. Jakob i. Lesachtal, 0650/9255 459 (STBR)

Zimmermann Martin, Hermagor, 0676/8450 264 00 (BRBR)

Zojer Walter, Kötschach, 0676/3493 975 (BGS)

## KLAGENFURT:

BHR: Piessnegger Carmen, St. Georgen a. L., 0664/3748 395, E-Mail: carmen-piessnegger@a1.net (LRET)

Edelmann Hans, Maria Rain, 04227/8423 7, 0664/2320 692 (BRBR)

Endisch Karl Heinz, Moosburg, 0699/8850 1565 (KLMÜ)

Klemenc Harald, Ferlach, 0664/5454 286 (KLMÜ)

Ing. Kuchling Günther jun., Wölfnitz, 0676/8631 1903 1 (DDR, RD)

Lehmann Peter, Klagenfurt, 0664/1024 747 (KD)

Logar Gabriel, Klagenfurt,

0664/4338 652 (BRBR, DJT)

Ogris Johann, St. Margareten i. R., 04226/460 (DBR)

Olinowetz Johann, St. Margareten i. R., 04226/253, 0664/7372 7205 (DW)

Pagitz Klaus, Pörschach, 0664/8227 254, 0676/8440 5124 3 (KLMÜ, RD)

Painter Anton, Ludmannsdorf, 0676/3705 683 (DBR)

Painter Peter, Ludmannsdorf, 04228/2526 (DL)

Piessnegger Carmen, St. Georgen a. L., 0664/3748 395 (LRET)

Suttnig Horst, Krumpendorf, 04229/2562, 0664/5572 929 (DW)

Traunig Stefan, Ferlach, 0676/3537 312 (HS)

Weissinger Markus, Ferlach, 0664/8084 3227 (BGS)

Witzelnig Christian, Wölfnitz, 0664/1580 037 (DJT)

## SPITTAL/DRAU:

BHR: Weixelbraun Harald, Flatlach, 0699/1309 6001, E-Mail: harald.weixelbraun@rkm.at (HS)

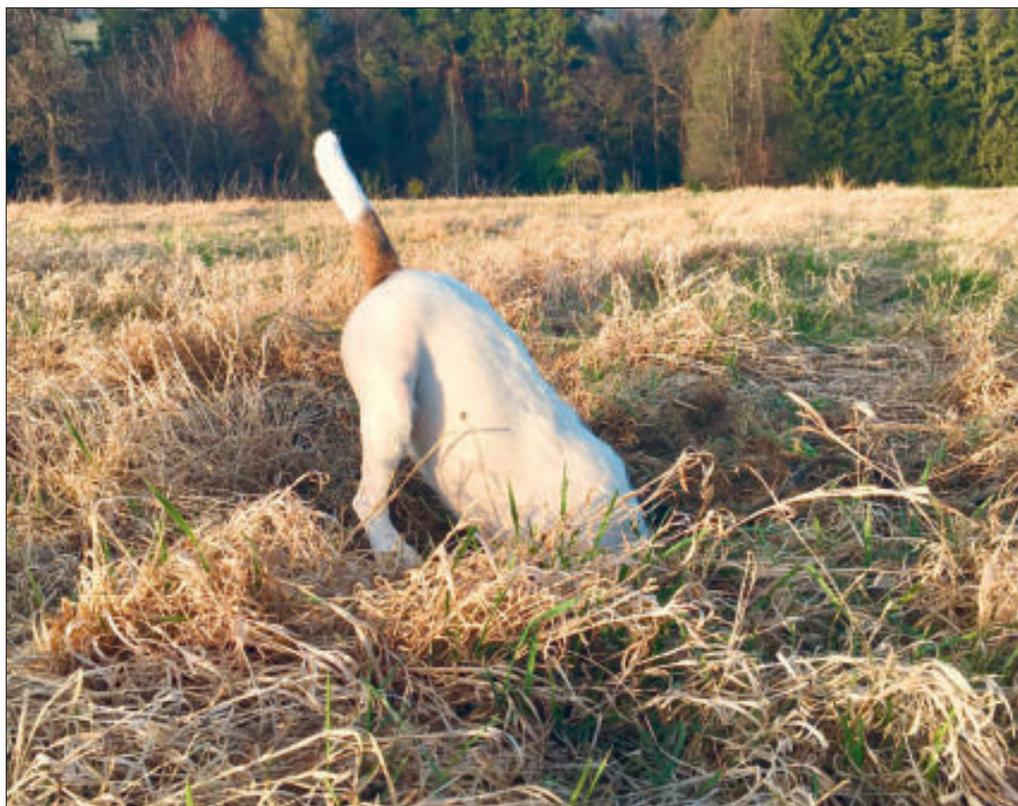
Ofö. Ing. Angermann Karl, Eisentratten, 0664/1148 999 (BGS)

Ofö. Ing. Baier Günter, Malta, 04733/321, 0676/3473 056 (BGS)

Bugelnig Josef, Kolbnitz, 04783/2094, 0660/3594 700 (DBR)

Doblacher Alexander, Döbriach, 0699/1551 4444 (HS)

Domenig Stefan, Techendorf, 04713/2112, 0676/9319 316 (TIBR)



Ofö. Ing. Dullnig Günther, Eisentratten, 04735/351, 0664/5538 909 (BGS)

Ebner Leonhard, Flattach, 04785/510, 0676/8780 5220 (HS)

Egger Andreas, Eisentratten, 0664/1836 709 (BGS)

Erlacher Ingrid, Radenthein, 0699/1226 1568 (HS)

Erlacher Uwe, Radenthein, 0660/4516 220 (BGS)

Foditsch Hans, Bad Kleinkirchheim, 04240/698, 0664/1805 110 (BRBR)

Mag. Funder Mathias, Lind, 0664/8840 7071 (RD)

Gautsch Markus, Rennweg, 04734/748, 0676/9196 968 (BRBR)

Gradnitzer Peter, Spittal/Drau, 04762/2817 (BGS)

Hopfgartner Franz, Dellach/Drau, 0664/8498 943 (HS)

Kohlmaier Arnold, Lendorf, 04762/3342 4, 0664/9493 307 (TIBR)

Kohlmayer Peter, Radenthein, 04246/2095, 0676/4209 224 (BGS)

Lassnig Michael, Stall, 0676/7370 364 (DDR)

Pichler Christian, Gerlamoos, 0664/2141 459 (BGS)

Pirker Herbert, Malta, 04733/222, 0664/9122 505 (BGS)

Pirker Herbert sen., Radenthein,

04246/2228, 0680/2064 194 (BGS)

Ing. Preis Ingomar, Obervellach, 0664/5865 826 (HS)

Ofö. Ing. Rainer Josef, Oberdrauburg, 0664/8863 0215 (BGS)

Ramsbacher Peter, Rennweg, 04734/8210, 0676/3616 498 (BGS)

Schneeweiß Elisabeth, St. Oswald, 0664/4023 231 (WK)

Schusser Walter, Trebesing, 0650/9263 190 (HS)

Thaler Bianca, Obervellach, 0676/9560 725 (BRBR)

Weixelbraun Harald, Flattach, 0699/1309 6001 (HS)

Winkler Gerald, Berg/Drau, 0676/4957 054 (DW)

### ST. VEIT/GLAN:

BHR: Mf. Kogler Wolfgang, Dürnstein, 0664/9995 098 (DH, HS und DL)

Bischof Johann, Eberstein, 0664/5204 545 (BRBR)

BJM ÖR Drescher Johann, Gurk, 04266/8054, 0664/5354 520 (DBR)

Eberhard Philipp, Liebenfels, 0664/5100 824 (TIBR)

Erlsbacher Helmut, Klein St. Paul, 0664/4716 583 (BGS)

Fasching Josef, St. Veit/Glan, 04212/2191, 0664/4047 916 (DJT)

Dr. med. vet. Fercher Eva Maria, Brückl, 0664/1113 718 (KLMÜ)

Hebenstreit Alfred, Hüttenberg, 0664/4047 923 (BRBR)

Mf. Herrnhofer Siegfried, Kappel/Krappfeld, 0699/1101 9398 (DH)

Mf. DI Huber Martin, Hüttenberg, 0664/8412 721 (DJT)

Isopp Peter, Kappel/Krappfeld, 0664/4414 478 (LRET)

Kogler Leo, Kraig, 0680/1211974 (DBR)

Mf. Kogler Wolfgang, Dürnstein, 0664/9995 098 (DH, HS und DL)

Kohlweiß Michael, Meiselding, 0664/3913 325 (BGS)

Lassnig Horst, DeutschGriffen, 04279/7150, 0664/1791 192 (BGS)

Ofö. Ing. Leitner Markus, Lölling, 0664/2552 417 (HS)

Fö. Mair Maximilian, Lölling, 0664/2552 452 (BGS)

Moser Ingo, Deutsch Griffen, 04279/586, 0660/2188 618 (HS)

Mf. Olschnegger Winfried, Kappel/Krappfeld, 04262/2349, 0664/4300 553 (DH und DL)

Mf. Pobaschnig Klaus, MBA, Althofen, 0664/3032 828 (BGS)

Mf. Sabitzer Bruno, Straßburg, 04266/2413 (DBR)

Ing. Salzmann Hermann, Straßburg, 0676/7342 811 (BRBR)

Scheiber Herbert, Brückl, 0676/3652 583 (BGS)

Stark Hubert, Deutsch Griffen, 0664/4332 194 (DBR)

Stark Julius, Deutsch Griffen, 0664/4446 119 (DBR)

Sternat Markus, Straßburg, 0664/6146 914 (DL)

Tranacher Siegfried, Deutsch Griffen, 04279/536, 0676/7387 813 (HS)

Mf. Ofö. Tschernig Karl, Metnitz, 0664/5223 165, 04267/793 (HS)

Wachter Hans Peter, St. Salvator, 0660/2117 052 (BRBR)

Wolfger Markus, Metnitz, 0664/2249 253 (BGS)

Wurzer Marco, Grades, 0650/8410 554 (DBR)

### VILLACH:

BHR: Klammer Michael, Fressach, 0676/7116 840 (HS)

Auer Herbert, Stockenboi, 04761/516, 0676/9132 701 (BGS)

Bramberger Wilhelm, Arnoldstein, 0650/3665 595 (BGS)

Gallob Birgit, Treffen, 04248/3162, 0664/4849 026 (SSBR)

Gessler Gottfried, Villach-Oberschütt, 0664/1658 886 (BGS)

Girbl Manfred, Latschach, 0650/5220 777 (BGS)

Gritznic Dominik, Afritz, 0664/5453 236 (STBR)

Hebenstreit Hubert, Steindorf, 0650/7412 012 (DDR)

Dr. med. Jörg Georg, Treffen, 0664/7301 7707 (HS)

Kallenberger Johannes, Landskron, 0650/4201 428 (DDR, DJT)

Klammer Michael, Fresach, 0676/7116 840 (HS)

Mag. Kovsca Anton, Nötsch/G., 0664/3573 162 (DDR)

Liesinger Andreas, Villach, 04242/5786 1, 0676/4503 410 (BGS)

Linder Albert, Afritz, 0676/3544 710 (BRBR)

Lipautz Alfred, Bleiburg, 0664/4961 408 (BRBR)

Nadrag Johannes E., Riegersdorf, 0650/3572 846 (BRBR)

Nageler Stefan, Stockenboi, 0650/4512 382 (BGS)

Onitsch Armin, Treffen, 0664/6181 013 (STBR)

Painter Josef, Maria Elend, 0664/9684 184 (GRMÜ)

Pirker Gerfried, Arriach, 0664/2521 046 (MV)

Rauter Christoph, Afritz, 0664/5013 301 (STBR, RD)

Rauter Heimo, Afritz, 0650/2747 842 (STBR)

Scharf Johann, Feistritz i. D., 04245/4073 (DBR)

Scherzer Heimo, Radenthein, 0699/1551 6622 (DBR)

Schnabl Paul, Feistritz/Gail, 04256/2498, 0664/6111 718 (DW)

Schwenner Josef Jörg, St. Georgen, 0664/2624 372 (BRBR)

Tarmann Michael, St. Georgen i.G., 0676/5525 555 (BGS)

Trines Lisa-Marie, Arnoldstein, 0660/1422 992 (HS)

Truppe Hubert, Riegersdorf, 0650/4737 694 (BGS)

Unterköfler Josef, Arriach, 04247/2525, 0664/3938 545 (BGS)

Wieser Hannes, Villach, 0664/6176 959 (BGS)

Wuntschek Christian, Ledenitzen, 0664/8498 381 (BRBR)

### VÖLKERMARKT:

BHR: Fö. Ing. Leuko Thomas, Griffen, 0676/8355 5701 (DJT)

Rej. Bozic Helmut, Bad Eisenkappel, 0664/1266 997 (BGS)

Hinteregger Fritz., St. Paul, 0650/9447 356 (DJT)

Ladinig Michael jun., Diex, 04231/8212, 0676/4222 030 (HS)

Fö. Ing. Leuko Thomas, Griffen, 0676/8355 5701 (DJT)

Maurel Christian, Bleiburg, 0664/4557 256 (KLMÜ)

Rogatschnig Christian, Pischeldorf, 0664/1817 485 (DL)

Ofö. Rössler Gerd, Miklaushof, 04238/2501 1, 0664/1266 996 (BGS)

Fö. Ing. Schurnig Klaus, Grabelsdorf, 0664/5311 430 (RD)

Fö. Stefan Alexander, Bleiburg, 0699/1716 3394 (BGS)

Wulz Josef, Griffen, 0664/3449 510 (BGS)

### WOLFSBERG:

BHR: Rabensteiner Stefan, Bad St. Leonhard, 0664/5107 586, E-Mail: srabensteiner@gmx.at (BGS und DJT)

Flössholzer Sascha, St. Paul,

0664/5096 117 (DJT)

Gebeneter Josef, St. Stefan i. L., 0676/9586 976 (STBR)

Mag. Grünwald Martin, St. Georgen, 0664/8076 7948 5 (DBR)

Mf. Hinteregger Raimund, St. Paul, 0664/2321 072 (BRBR)

Dir. i. R. Jöbstl Hubert, Wolfsberg, 0664/7347 1227 (RD)

Ing. Koinig Gernot, St. Stefan, 0664/1430 952 (PRT)

Koprivnikar Herbert, St. Georgen, 0664/6127 933 (RD)

Malz Hermann, St. Stefan, 0699/1052 2096 (DDR)

Mostögel Ewald, Reichenfels, 0664/4416 600 (BGS)

Pirker Horst, St. Stefan, 0664/1554 981 (HS)

Rabensteiner Hubert, Bad St. Leonhard, 0664/1805 506 (BGS und DJT)

Scharf Bernd, Eitweg, 0676/9406 915 (GRMÜ)

Scharf Thomas, Maria Rojach, 0664/7359 2736 (KLMÜ)

Streit Hermann, Weißenbach, 0664/7343 2927 (BGS)

Weber Karl, Wolfsberg, 0650/6734 813 (KLMÜ)

Weishaupt Franz, Reichenfels, 0664/2552 422 (BGS)

### ERLÄUTERUNG HUNDERASSEN:

BGS: *Bayrischer Gebirgsschweißhund*

BGL: *Beagle*

BRBR: *Brandlbracke*

DBR: *alpenl. Dachsbracke*

DDR: *Deutsch Drahthaar*

DH: *Dachshund*

DL: *Deutsch Langhaar*

DK: *Deutsch Kurzhaar*

DJT: *Deutscher Jagdterrier*

DW: *Deutscher Wachtelhund*

GRMÜ: *Großer Münsterländer*

HS: *Hannoveraner Schweißhund*

KD: *Kurzhaardackel*

KLMÜ: *Kleiner Münsterländer*

LRET: *Labrador Retriever*

MV: *Magyar Vizsla*

PRT: *Parson Rassel Terrier*

RD: *Rauhaardackel*

SSBR: *Slowakische Schwarzwildbracke*

STBR: *Steirische Rauhaarbracke*

TIBR: *Tiroler Bracke*

WK: *Weimaraner Kurzhaar*

WL: *Weimaraner Langhaar*

WM: *Weimaraner*





## BILDUNGSPLATTFORM der Kärntner Jägerschaft



# Online Seminar jagdliches Schießen

für Mitglieder der Kärntner Jägerschaft

- Termin:** Donnerstag, 8. Juli 2021  
**Zeit:** 17 Uhr  
**Dauer:** ca. 60 min, je nachdem wie viele Fragen gestellt werden  
**Referent:** Florian Kreissl, Swarovski Optik  
**Themen:** Ballistik, Präzision, Optik- Einflüsse von Faktoren wie Wind und Wetter auf verschiedene Entfernungen  
**Kosten:** gratis  
**Anmeldung:** Registrierung erforderlich über die Bildungsplattform auf der **Homepage der Kärntner Jägerschaft** ([www.kaerntner-jaegerschaft.at/index.php/bildungsplattform.html](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at/index.php/bildungsplattform.html)) oder über die **Kärntner Jagd-APP**

Nach der Registrierung erhalten die Teilnehmer ein Bestätigungsmail mit dem individuellen Login, sowie eine Erinnerung 1 Stunde bevor das Webinar beginnt

- ◆ Für die Teilnahme sind nur ein video-audio-fähiger PC oder Laptop und eine möglichst stabile Internetverbindung notwendig
- ◆ System und Geräte bitte unbedingt vor!! der Veranstaltung auf Funktion testen
- ◆ Im Rahmen dieses Seminars besteht auch die Möglichkeit Fragen zu den behandelten Themen an den Fachmann zu stellen

Weidmannsdank an BJM Bruno Maurer (Hermagor) für die Idee und Mitgestaltung dieser Veranstaltung.

Nähere Informationen erhalten Sie auch in der Landesgeschäftsstelle bei Birgit Wascher, Tel.: 0463/5114 69-26 oder [birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at)



## BILDUNGSPLATTFORM der Kärntner Jägerschaft

### EINLADUNG

Die Kärntner Jägerschaft lädt alle am Jagdhornblasen interessierte Jägerinnen und Jäger zu einem

# Jagdhornbläser-Lehrgang für Anfänger

ein.

**Ort:** Villach/Sattendorf, Bezirksgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft  
Klagenfurt/Jägerhof Schloss Mageregg  
Spittal/Drau

**Kursbeginn:** voraussichtlich September 2021

**Voraussetzung:** gültige Kärntner Jagdkarte

Der Kurs umfasst 10 Doppelstunden und wird von der Kärntner Jägerschaft finanziert.

**Anmeldung erforderlich bei: Birgit Wascher, Tel.: 0463/5114 69-26 oder [birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at)**

Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.



Der Landesverband der Jagd- und Wurfscheibenschützen Kärnten lädt zu den Kärntner Landesmeisterschaften 2021 in der jagdlichen Wurfscheibe und jagdlichen Kugel ein:

## KÄRNTNER LANDESMEISTERSCHAFTEN

26. Juni	Combined Game Shooting / CGS	Schießstätte Pakein
31. Juli	Jagdliche Kugel / ABB 100 Ringe	Schießstätte Radweg
7. August	Jagdparcours / PC 100 WS	Schießstätte Pakein

Für alle Wettkämpfe gilt:

- ◆ Es gelten die aktuellen Covid-19-Verordnungen der Bundesregierung.
- ◆ Anmeldung ab 7.30 Uhr vor Ort, oder auch per E-Mail lt. Ausschreibung.
- ◆ Wettkampfbeginn: 8.00 Uhr.

### Jagdcup und Landesmeisterschaft

Samstag, 24. Juli, 8 Uhr, Schießstätte Pakein

Alle Termine finden Sie auch in der Kärntner Jagd-APP!



# Landesjägertag

**Samstag, 2. Oktober, 9 Uhr**  
Kulturstadtsaal (KUSS),  
Wolfsberg

#### Hinweis:

Anträge an den Kärntner Landesjägertag sind mindestens sechs Wochen vorher einzubringen.



## Ausstellungs- Information 2021

### WOHNZIMMER



Stadtgemeinde  
Friesach



Kärntner  
Jägerschaft

### NATUR

MENSCH - WILD - WALD  
LEBENSFREUDE

„Gemeinsam  
unsere Natur nutzen  
mit Freude, Rücksicht  
und Verantwortung“

AUSSTELLUNG  
1. Juni – 31. Oktober  
Fürstenhof Friesach

in Kooperation mit dem  
LÄNDER  
MUSEUM  
KÄRNTEN

### Ausstellung Öffnungszeiten:

1. Juni bis 31. Oktober  
täglich von 9 bis 16 Uhr  
(Letzter Einlass 15.30 Uhr)

### Eintritt – Ausstellung

**NEU:** Der Zugang zur Ausstellung ist nur durch Jetons möglich. Diese sind im **Amt der Stadtgemeinde Friesach** und im **Cafe Fürstenhof** (20 m neben Eingang) Mo bis Do von 8.00 bis 15.45 Uhr und Fr von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag nur im **Cafe Fürstenhof** erhältlich.

### Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 5,-
Familienkarte	€ 8,-
Jugendliche ab 14 Jahre	€ 3,-
Gruppen ab 20 Personen	€ 4,-
Führung ca. 1½ Stunden	€ 25,-

### Ausstellungs- führungen:

Voranmeldung erbeten bei  
HRL Helmuth Khom  
Tel.: 0664/2003 102

[www.kaerntner-jaegerschaft.at](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at)  
[www.friesach.at](http://www.friesach.at)

## Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

### Die Antworten zu Seite 31

1. Wenn der Hahn abends auf dem Balzplatz einfällt, worgt bzw. kröcht er meist noch das eine oder andere Mal. Morgens spielt er sich auf dem Balzbaum ein, lässt schließlich Strophe um Strophe (Gsetzl um Gsetzl) perlen; eine Strophe besteht aus Glöckeln, Triller, Hauptschlag und Schleifen. Hennen locken, Küken piepen.

2. Benötigt werden in erster Linie lockere, großflächige Althölzer mit entsprechendem Nadelholzanteil. Solche Althölzer lassen genügend Licht auf den Boden, was zu gutem Bodenbewuchs, reichem Insektenleben und einem günstigen Mikroklima vor allem für die Küken führt. Ein hoher Anteil von Grenzlinien und das gemeinsame Vorhandensein von Deckung und Äsung bieten dem standorttreuen Vogel gute Lebensbedingungen.

3. Die breite Blinddarmlosung des Auerwil-

des, welche besonders gut auf Schnee zu erkennen ist, wird als Balzpech bezeichnet. Der Ausdruck ist aber irreführend, da diese Losung das ganze Jahr über abgegeben wird.

4. Sie liegen bevorzugt auf Kuppen oder Hangschultern auf lichten, übersichtlichen Plätzen. Der Balzplatz wird oft jahrzehntlang beibehalten.

5. Das Jugendgefieder der Küken ähnelt in der Farbe dem Gefieder der Henne. Nach rund 6 Wochen beginnen die bleibenden Federn im Kopf- und Brustbereich zu wachsen – beim Hahn erste schwarze Federn am Kopf und erste grüne Federn am Schild. Etwa im Oktober ist das Alterskleid vollständig. Junghähnen weisen in ihrem ersten Frühjahr noch deutlich kürzere, weniger breite und abgerundete Schaufeln auf, deren mittlere einen weißen Endsaum haben. Junge Hähnen sind im Herbst auch noch deutlich leichter als alte. Gewicht und Größe sind aber kein verlässliches Altersmerkmal, da sie stark variieren können. Die Schnabelhöhe nimmt bei Hähnen bis zu drei Jahren zu und erreicht dann etwa drei Zentimeter.

6. Hühnervögel nehmen gerne Sand- und Staubbäder und hinterlassen dabei sogenannte Huderpfannen. Außerdem sind sie an der hinterlassenen Losung zu erkennen.

7. Die Henne legt in einem Nest am Boden etwa 7–8 Eier, die 26 Tage lang bebrütet werden. Bei Zerstörung des Geleges ist Nachgelege möglich.



## Wortanzeigen

**Kaufe gebrauchte Waffen** (auch Faustfeuerwaffen), Firma Salberger, Lavamünd, Telefon 04356/2360; E-Mail: waffen@salberger.at, Homepage: www.waffen-salberger.at

**Kaufen Abwurfstangen** vom Rot-, Damhirsch und Rehbock. Hirschalm GmbH, Tel. 02766/4002 4, office@hirschalm.net

**70 geschnitzte Rehtrophäenschilder** (19x27cm), 4 Hirschtrophäenschilder (50x28,5cm), Lindenholz, unbeschriftet zu verkaufen. Fotos unter 0676/5412 045.

### Verkaufe:

**Bockbüchsflinte Sabatti:** Kaliber 5,6x50R Mag. und 16/70 Schrot, Zielfernrohr 8x56 Helia, sehr gute Schussleistung; € 1.600,-.

**Diana 34 Luftgewehr,** neuwertiger Zustand; € 180,-. Tel. 0664/2131 224

### IMPRESSUM:

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-17, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft. Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft.

Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Ing. Angelika Schönhart, 0463/5114 69-17, Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at  
Anzeigenverwaltung: Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, johanna.egger@kaerntner-jaegerschaft.at  
MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2012.  
Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberanschrift.

Layout: Printmaster GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980 20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH. Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.

Titelfoto: Kärntner Jägerschaft. Fotos: bigstock, shutterstock, Dietmar Streitmaier  
Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.



## Wir gedenken unserer Weidkameraden

### Bezirk Hermagor

Kuenburg Eberhard, Egg\*

### Bezirk Klagenfurt

Ing. Fercher Gerald,  
Klagenfurt am Wörthersee  
Habich Willibald, Reifnitz\*  
Hartmann Valentin,  
Klagenfurt am Wörthersee  
Krivec Anton, Moosburg  
Mathe Helmut, Keutschach

### Bezirk St. Veit/Glan

Gragger Alfred, Hüttenberg  
Hochsteiner Armin sen., St. Glödnitz  
Höfferer Josef, Kappel/Krappfeld  
Holzer Franz, Friesach  
Dipl. Ing. Dr. Rupp Gerhard,  
Bodensdorf  
Sabitzer Kurt, Liebenfels  
Steiner Peter, Metnitz  
Taumberger Hans, Liebenfels

### Bezirk Spittal/Drau

Matitz Eduard, Greifenburg\*  
Müller Johann, Greifenburg

### Bezirk Villach

Baumgartner Jakob, Fresach  
Lußnig Michael, Villach  
Poßegger Hans, Fresach

### Bezirk Völkermarkt

Daniel Franz, Bleiburg  
Kontschitsch Franz, Eberndorf  
Kuchling Valentin, Mittlern

### Bezirk Wolfsberg

Hinteregger Raimund, St. Paul i. L.  
Schein Felix, St. Margarethen  
Zaufl Ägidius, Preitenegg

\*Veröffentlichung aufgrund später eingegangener Meldung

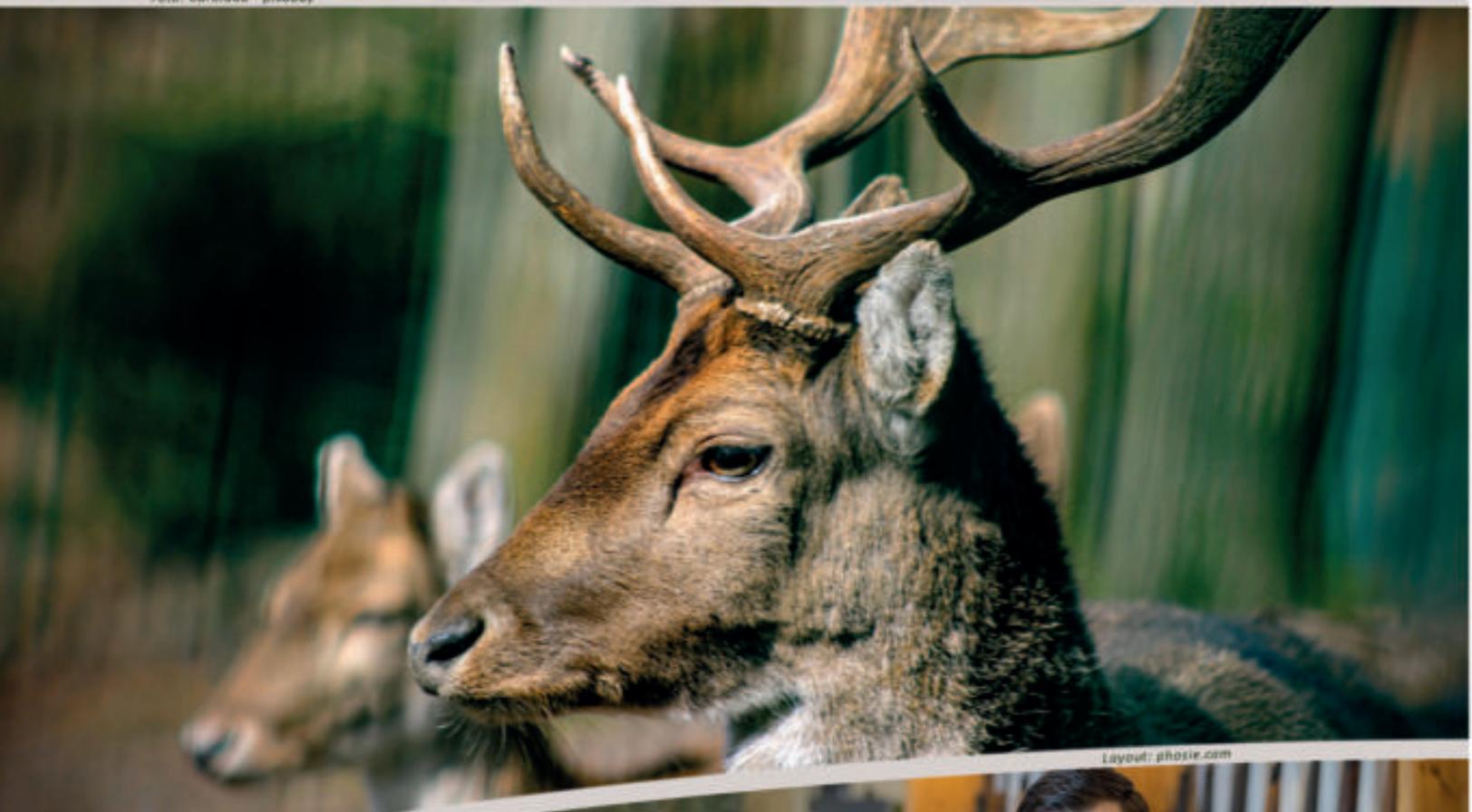


# WAFFENDOC

Reparatur - Service - Munition - Zubehör

**Ihr Oberkärntner Partner  
in Sachen Jagd und Büchsenmacherei**

Foto: Corela68 - pixabay



Layout: phosie.com

- *Jagd- und Sportwaffen*
- *Munition, Pflege und Zubehör*
- *Jagdoptiken, Ferngläser, Spektive*
- *Hundezubehör und -Pflegeartikel*
- *Waffenservice -Reparaturen*
- *Umbau und Anpassungen*
- *Restaurierung von Waffen*

*Büchsenmachermeister Gregor Unterberger*